



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

0800 116 016

2016

JAHRESBERICHT

DES HILFETELEFONS GEWALT GEGEN FRAUEN

Das Jahr in Zahlen*

Kontakte zum Hilfetelefon	81.800
Beratungen	34.400
Beratungen für von Gewalt betroffene Personen	17.000
Beratungen für unterstützende Personen	5.000
Beratungen für Fachkräfte	1.700
Online-Kontakte	4.500
Beratungen im Kontext von Behinderung oder Beeinträchtigung	2.100
Beratungen in mehr als 15 verschiedenen Sprachen	2.000
Vermittlungen im Rahmen der Lotsenfunktion	16.000
Flyer, Plakate und andere Infomaterialien	900.000
Webseiten-Besuche	185.000

* Zahlen gerundet



Liebe Leserinnen und Leser,

das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ besteht seit nunmehr vier Jahren. Mit bislang über 100.000 Beratungen hat das Hilfetelefon einen nicht mehr weg zu denkenden Platz im Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen. 2016 ist die Zahl der Beratungen im Vergleich mit dem Vorjahr um weitere 27 Prozent angestiegen. Die hohe Inanspruchnahme des Hilfetelefon zeigt den hohen Bedarf an Unterstützung; sie zeigt außerdem, dass das Angebot des Hilfetelefon immer bekannter wird und dass es von allen Zielgruppen in wachsendem Maße angenommen wird. Wie hoch nach wie vor das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen allein in Partnerschaften ist, haben erstmals die Ende 2016 veröffentlichten Zahlen der Kriminalstatistischen Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften des Bundeskriminalamtes gezeigt: Im Jahr 2015 waren über 104.000 Frauen von Gewalt durch ihre Partner oder Ex-Partner betroffen. Dabei handelt es sich ausschließlich um polizeilich registrierte Fälle. Das Dunkelfeld ist erheblich größer. Durch die kompetenten Beratungen des Hilfetelefon können Wege aus der Gewalt eröffnet werden, bei Gewalt in Partnerschaften und bei jeder anderen Form von Gewalt.

2016 bildete die Beratung von geflüchteten Frauen und von Menschen, die als Fachkräfte oder Ehrenamtliche Geflüchtete unterstützen, einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Hilfetelefon. Das breite Angebot mit Information,

Erstberatung, Krisenintervention und Weitervermittlung wurde gut in Anspruch genommen. Auch Beratungsgespräche unter Zuschaltung von Dolmetscherinnen in 15 Sprachen werden zunehmend genutzt. Seit 2017 gibt es zwei zusätzliche Sprachen im Angebot. Im vierten Jahresbericht des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erfahren Sie auch, welche Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit notwendig sind, um von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen zu helfen. Der statistische Teil beinhaltet eine Auswertung der beim Hilfetelefon eingegangenen Anfragen und Informationen über die verschiedenen Formen von Gewalt.

Frauen können nur dann in Freiheit leben, wenn sie frei von Angst und Gewalt leben können. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ trägt Tag für Tag dazu bei, dass Frauen ihre rechtlichen Möglichkeiten kennen, sie wahrnehmen und Wege aus Angst und Gewalt finden können. Dem Team des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wünsche ich weiterhin viel Kraft und Erfolg bei seinen vielfältigen und herausfordernden Tätigkeiten. Vielen Dank für die außergewöhnlich gute und wichtige Arbeit!

Manuela Schwesig

Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Sehr geehrte Damen und Herren!

Im vierten Jahr wurde das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 81.756 Mal kontaktiert, wobei 34.413 Kontakte zu intensiven Beratungen führten. Damit hat es sowohl bei den Kontakten als auch bei den Beratungen einen erheblichen Anstieg zum Vorjahr gegeben.

Einen besonderen Stellenwert bei den Beratungen hatten die zunehmenden Anfragen im Zusammenhang mit geschlechterspezifischen Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen sowie von Fachkräften. Geflüchtete Frauen, die sich beim Hilfetelefon melden, haben in der Regel Krieg, Folter und Verfolgung erlebt und waren in vielen Fällen monatelang auf der Flucht. Für viele dieser ratsuchenden Frauen ist es oft das erste Mal, dass sie ihre Gewalterfahrungen mit Unterstützung des Dolmetscherdienstes in ihrer Muttersprache schildern können. Gerade in einer solchen Ausnahmesituation ist es wichtig, zuzuhören und Hilfsangebote eines für diese Frauen fremden Systems zu erläutern.

Seit Beginn des Jahres 2017 konnte der Dolmetscherdienst um Albanisch und Kurdisch erweitert werden. Insgesamt wird damit jetzt Hilfe in 17 Sprachen ermöglicht.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich der Dienst des Hilfetelefon als eine wichtige Säule im Unterstützungssystem unseres Landes etabliert hat. Allen Beteilig-

ten, insbesondere den Beraterinnen, danke ich für ihren täglichen und nächtlichen Einsatz, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu helfen.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir über das umfangreiche Wirken der Beschäftigten des Hilfetelefon informieren und einen Eindruck über die Bandbreite der Arbeit vermitteln.

Helga Roesgen
Präsidentin des Bundesamtes für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Inhalt

Die Grundlage – Das Hilfetelefongesetz	6
Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Das Jahr 2016	7
IM FOKUS: GEFLÜCHTETE FRAUEN	
Besondere Belastungen geflüchteter Frauen – Herausforderungen für die Unterstützung	10
Beratung im Flüchtlingskontext – Ein Workshop zum Erfahrungsaustausch	15
Bestärkung und Vernetzung – So vermittelt das Hilfetelefon geflüchtete Frauen weiter	16
Fallbeispiel: Suche nach einer Unterkunft	20
DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Die Öffentlichkeitsarbeit – Das Jahr im Rückblick	22
Schweigen brechen und Mut machen	26
„Hinter Türen“ – Eine Graphic Novel gegen das Schweigen	28
STATISTISCHE AUSWERTUNG	
Statistische Auswertung – Das Jahr in Zahlen	31
Fallbeispiel: Ein offenes Ohr für einen besorgten Freund	36
Fallbeispiel: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kontext von Behinderung	39
Die Vielfalt der Gewaltformen	46
Fallbeispiel: Wenn aus Liebe Leiden wird	53
Fallbeispiel: Vom eigenen Ehemann bedroht	56
Fallbeispiel: Ein Sohn wird gewalttätig	59
Fallbeispiel: Verfolgt und eingeschüchtert – Wenn der Ex zum Stalker wird	63
Kindern und Jugendlichen Glauben schenken	66
BILANZ UND AUSBLICK	
Bilanz und Ausblick	68
Wichtige Zahlen auf einen Blick	69
Abbildungsverzeichnis	70

Die Grundlage – Das Hilfetelefongesetz

Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz – HilfetelefonG)

BGBI. I S. 448 vom 7. März 2012

§ 1 Einrichtung

Der Bund richtet beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein bundesweites zentrales Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ein. Das Hilfetelefon untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

§ 2 Aufgaben

(1) Mit dem Hilfetelefon werden kostenlos Erstberatung und Informationen zu Hilfemöglichkeiten bei allen Formen von „Gewalt gegen Frauen“ angeboten.
 (2) Personen, die sich an das Hilfetelefon wenden, werden bei Bedarf über andere Einrichtungen und Dienste in ihrer Region informiert, die beraten, unterstützen und, falls erforderlich, eingreifen; auf Wunsch werden sie an diese weitervermittelt. Damit das Hilfetelefon seine Lotsenfunktion wahrnehmen kann, richtet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Datenbank mit den Kontaktdaten und Erreichbarkeiten dieser Einrichtungen und Dienste ein und hält sie auf aktuellem Stand.

§ 3 Adressatenkreis

Die Angebote des Hilfetelefon wenden sich insbesondere an:

1. Frauen, die von Gewalt betroffen sind,
2. Personen aus dem sozialen Umfeld von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und
3. Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder Intervention bei „Gewalt gegen Frauen“ konfrontiert sind.

§ 4 Anforderungen an die Hilfeleistung

(1) Erstberatung, Information und Weitervermittlung erfolgen durch qualifizierte weibliche Fachkräfte.
 (2) Die Hilfeleistung erfolgt anonym und vertraulich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Anrufe beim Hilfetelefon werden nicht in Einzelverbindungen nachweisen ausgewiesen.

(3) Personenbezogene Daten werden nur für die in § 2 Absatz 1 und 2 Satz 1 genannten Zwecke und nur mit Einwilligung der betroffenen Person erhoben und verarbeitet. Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind.

(4) Die Angebote des Hilfetelefon sind barrierefrei und mehrsprachig. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt diesbezüglich die genauere Auslegung fest.

§ 5 Anforderungen an die Erreichbarkeit

(1) Das Hilfetelefon ist 24 Stunden täglich unter einer entgeltfreien Rufnummer erreichbar.
 (2) Die Angebote des Hilfetelefon werden zusätzlich über andere Wege der elektronischen Kommunikation bereitgestellt.
 (3) Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt sicher, dass die Angebote des Hilfetelefon ohne unzumutbare Wartezeiten in Anspruch genommen werden können.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt sicher, dass das Hilfetelefon durch Öffentlichkeitsarbeit bundesweit bekannt gemacht und kontinuierlich bekannt gehalten wird.

§ 7 Sachstandsbericht; Evaluation

(1) Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben veröffentlicht jährlich einen Sachstandsbericht zur Inanspruchnahme des Hilfetelefon und zu den erbrachten Leistungen. Der Sachstandsbericht dient auch dazu, die Angebote des Hilfetelefon bedarfsgerecht anzupassen.
 (2) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend evaluiert erstmals fünf Jahre nach Freischaltung des Hilfetelefon dessen Wirksamkeit.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Das Jahr 2016

In Deutschland sind viele Frauen von Gewalt betroffen. Ob häusliche oder sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der „Ehre“, Digitale Gewalt, Stalking, Mobbing oder Gewalt im Rahmen von Prostitution: Die Formen der Übergriffe sind vielfältig. In diesen Situationen wächst der Wunsch nach jemandem, der zuhört und dabei hilft, die eigenen Möglichkeiten abzuwägen und Entscheidungen zu treffen. Das belegen die aktuellen Zahlen des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das mittlerweile zu einer wichtigen Anlaufstelle für Betroffene geworden ist.

2016 haben die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefon 34.413 Beratungen durchgeführt – ein Anstieg um 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Anfragen von Fachkräften oder anderen unterstützenden Personen nahmen um rund 25 Prozent zu. Dies ist eine Entwicklung, die zeigt, dass das Hilfetelefon als kompetentes psychosoziales Unterstützungsangebot von Gewalt betroffenen Personen sowie von Angehörigen und Fachkräften angenommen wird.

Anonym und rund um die Uhr erreichbar

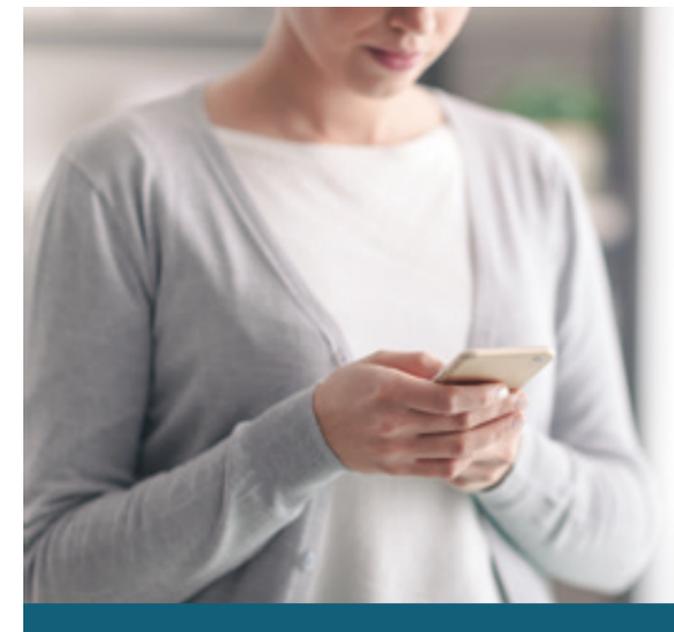
Frauen, die Gewalt erfahren, erhalten anonym und kostenlos Hilfe: telefonisch, per Chat oder E-Mail. Melden sich die Betroffenen per Telefon, gibt es auch die Möglichkeit der mehrsprachigen Beratung. Rund um die Uhr können sie mit dem Hilfetelefon Kontakt aufnehmen. Auch Menschen aus dem Umfeld der Frauen – etwa Verwandte, Freundinnen und Freunde oder Fachkräfte wie Ärztinnen und Ärzte – können sich an das Hilfetelefon wenden. Etwa 70 ausgebildete Beraterinnen führen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen eine fachkundige Erstberatung durch. Sie informieren auch über die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung infolge von Gewalt und erklären beispielsweise das Gewaltschutzgesetz.

Erste Hilfe bei akuter Gefahr oder in Krisen

Befinden sich Hilfesuchende während eines Beratungsgesprächs in einer akuten Gefahrensituation, stellen die Beraterinnen auf Wunsch den Kontakt zur Polizei her. Sie

begleiten die Frauen – falls nötig – telefonisch solange, bis die Unterstützung eingetroffen ist.

Hilfesuchende, die sich zum Zeitpunkt des Kontakts in einer akuten psychosozialen Krise befinden, erhalten spezifische Unterstützung. In diesen Situationen gilt es, die Betroffenen so zu stabilisieren, dass sie die nächsten Stunden aushalten können – solange, bis die akute Krise vorbei ist oder ein weiterführendes Beratungs- oder Unterstützungsangebot erreichbar ist. Den Hilfesuchenden werden zu diesem Zweck, auf Wunsch und nach Bedarf, die Kontaktdaten von spezialisierten Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Interventionsstellen und Kriseneinrichtungen vor Ort gegeben.



Anzahl der mehrsprachigen Beratungen steigt

Mit der wachsenden Anzahl an geflüchteten Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, ist auch die Anzahl der Beratungen mit Beteiligung von Dolmetscherinnen gestiegen. So verzeichnet das Hilfefon für 2016 etwa 1.649 Gespräche dieser Art – doppelt so viele wie im Jahr 2015. Ein Teil der Anruferinnen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind, waren mehrfach von Gewalt betroffen. In den Beratungsgesprächen zeigte sich, dass viele Ratsuchende zum ersten Mal in ihrer Muttersprache schildern konnten, welche Gewalterfahrungen sie gemacht haben.

Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin, in einer von 15 Sprachen, zur Beratung telefonisch zugeschaltet werden – innerhalb von einer Minute, rund um die Uhr. Auf diese Weise können die Betroffenen oder Personen aus deren Umfeld über die Rechte von Frauen in Deutschland aufgeklärt werden. Gleichzeitig erläutern die Beraterinnen die Struktur des Hilfesystems, um den Weg für eine weitere Unterstützung zu ebnen. Dies gibt dem Hilfefon einen besonderen Stellenwert im Unterstützungssystem. Die Grenzen des Hilfesystems – die Aufnahmekapazitäten, Sprachprobleme und Finanzierungsvorgaben – werden in den Gesprächen jedoch deutlich und stellen die Beraterinnen häufig vor große Herausforderungen.

Zentrales Thema des Jahresberichts

Gewalt gegen geflüchtete Frauen ist das Schwerpunktthema des Jahresberichts 2016 – nicht zuletzt aufgrund

der vielen Anfragen in diesem Kontext. Das erste Kapitel befasst sich mit der traumasensiblen Unterstützung beim Hilfefon, die in der Beratung von Geflüchteten eine besondere Rolle spielt. Ein weiterer Text gewährt Einblicke in den kollegialen Austausch und die Wissensvermittlung im Beraterinnen-Team: ein wichtiger Baustein, um die Qualität der Beratungen zu sichern.

Das zweite Kapitel informiert über die Formen der Vernetzung und Kooperation, die notwendig sind, um den von Gewalt betroffenen, geflüchteten Frauen zu helfen. Ein Fallbeispiel zeigt, wie die Beraterinnen die Ratsuchenden weitervermitteln und welche Lösungen sie gemeinsam mit ihnen sowie anderen Einrichtungen finden können.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Hilfesons vorgestellt.

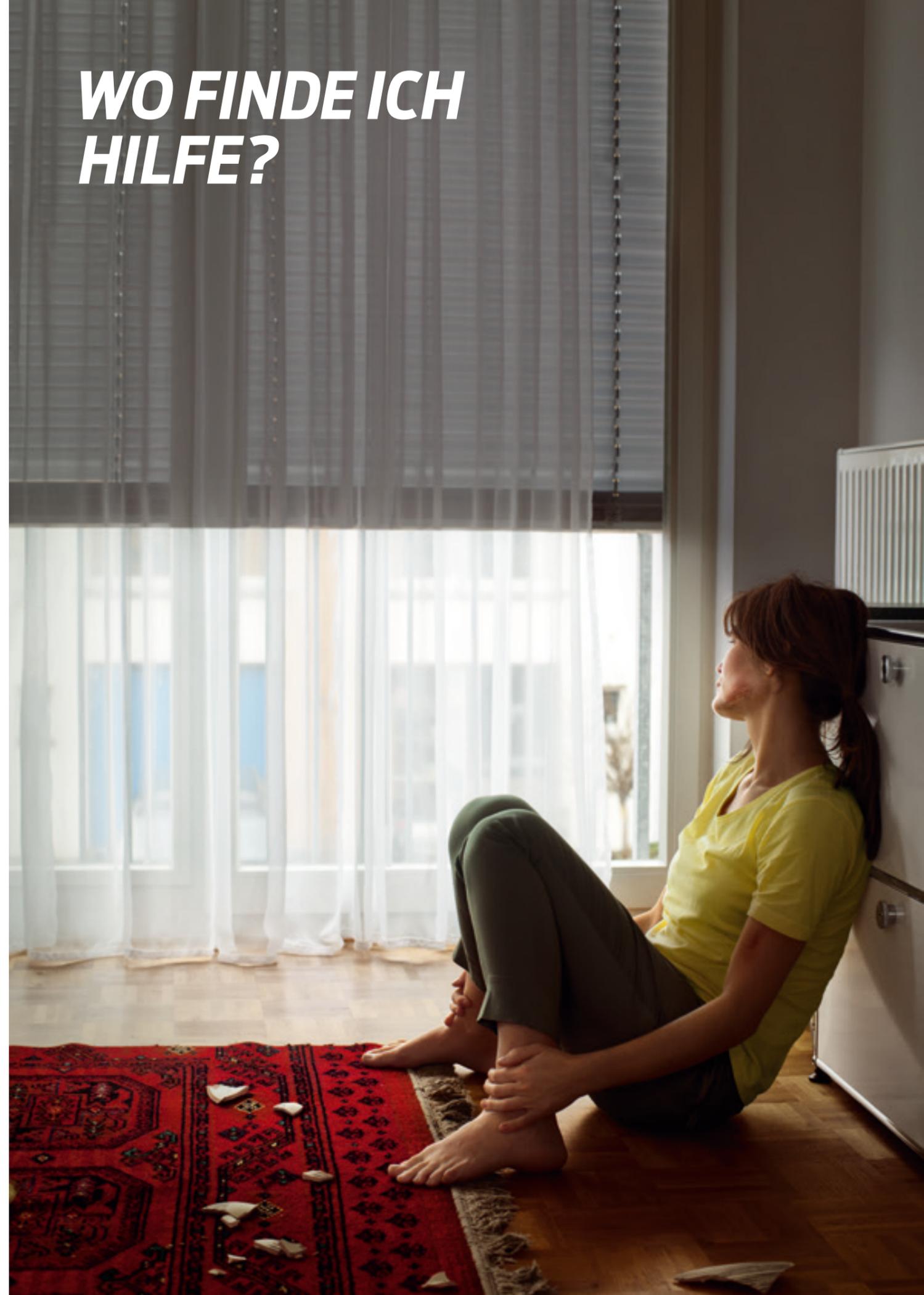
Der statistische Teil des Berichts enthält eine Auswertung der Anfragen, die beim Hilfefon eingegangen sind. Die Ergebnisse beruhen auf den Vorgangsdokumentationen, die die Beraterinnen nach jedem Kontakt erstellen. Hierbei erfassen sie anonym die wesentlichen Informationen des Gesprächs, ohne dass sie diese abgefragt haben.

Neu im statistischen Teil sind Informationen über die verschiedenen Gewaltformen. Darüber hinaus gibt es weitere anonymisierte Fallbeispiele.

Was hat das Hilfefon 2016 erreicht?

- | 34.413 Beratungen wurden insgesamt durchgeführt.
- | 15.965-mal wurde an Einrichtungen vor Ort weitervermittelt.
- | 3.222 Kriseninterventionen wurden durchgeführt.
- | 2.013 Beratungen in einer Fremdsprache; davon 1.649 Gespräche mithilfe einer Dolmetscherin. 364 Gespräche führten die Beraterinnen selbst in anderen Sprachen durch.

WO FINDE ICH HILFE?



Besondere Belastungen geflüchteter Frauen – Herausforderungen für die Unterstützung

Geflüchtete Frauen, die sich beim Hilfefon melden, haben Krieg und Verfolgung erlebt. Sie waren in vielen Fällen monate- oder jahrelang auf der Flucht. Sie haben Folter, Vertreibung und Deportation hinter sich. Manche mussten miterleben, wie ihren Angehörigen Gewalt angetan wurde.

Und sie waren auch selbst geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt: Vergewaltigung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangssterilisation, Genitalverstümmelung, Zwangsschwängerung, geplanter Ehrenmord oder Zwangsheirat. Geflüchteten mit einer LSBTTIQ¹-Identität drohten in ihren Heimatländern Gefängnis- oder Todesstrafe sowie Folter und Ausgrenzung durch das soziale Umfeld.

Die Gewalt flüchtet mit

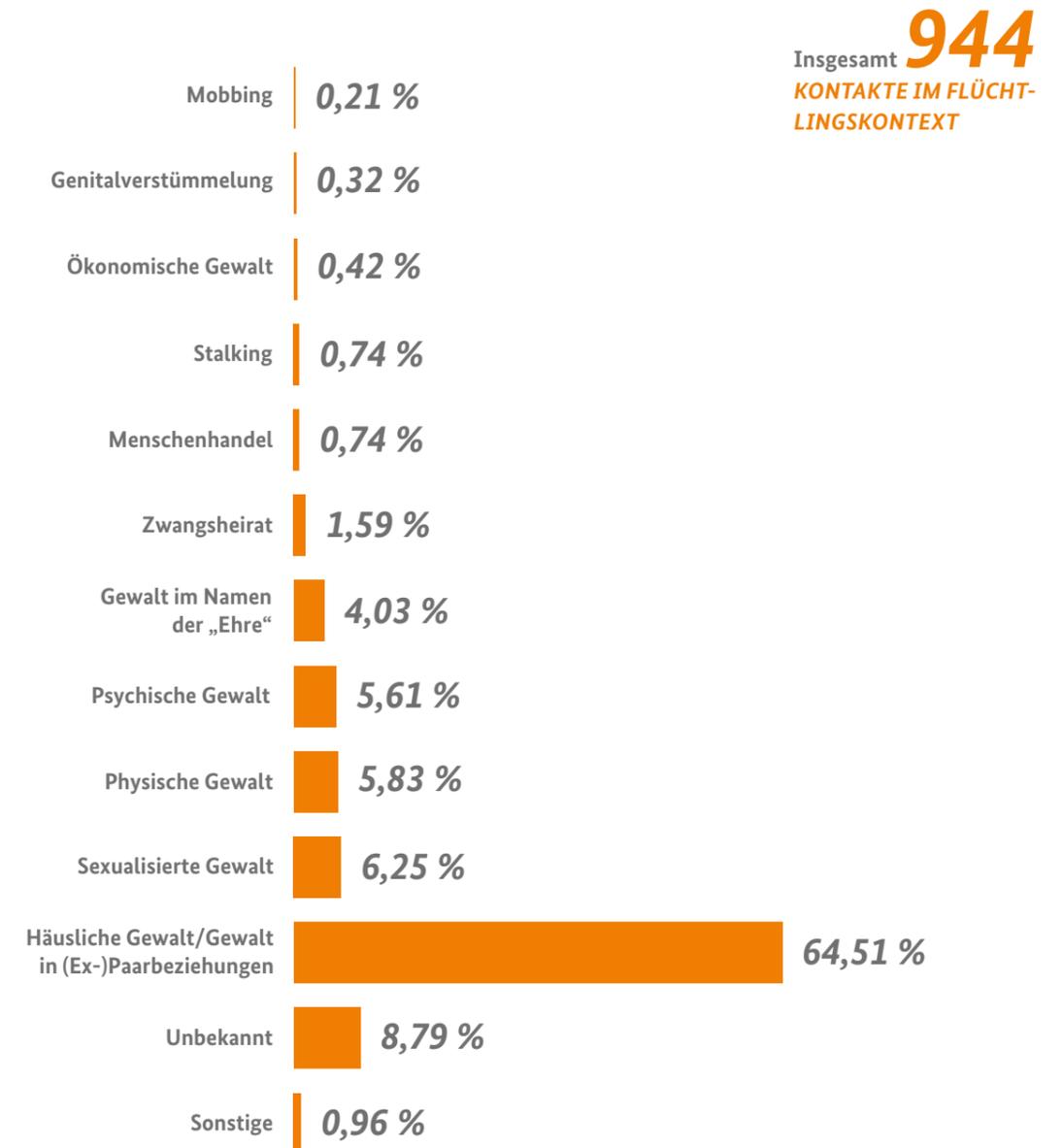
Vor dem Hintergrund von Flucht und Vertreibung, sozialer Isolation, einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland, Heimweh, Armut, Sprachproblemen, Arbeitslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen ist die Belastung für die von Gewalt Betroffenen gravierend. Mit dieser besonderen Belastung werden die Beraterinnen des Hilfefons zunehmend konfrontiert.

¹ Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen.

Eine psychosoziale Beratung oder eine Krisenintervention in der Muttersprache, ohne Sprachbarrieren, bedeutet für die Ratsuchenden bereits eine erste große Entlastung. Beim Hilfefon haben die Beraterinnen genug Zeit und Raum, aufmerksam und ruhig zuzuhören. Durch die Beratung in der Muttersprache der betroffenen Frau wird es möglich, das Gefühl zu vermitteln, dass die Hilfesuchende mit ihren Fragen und belastenden Gefühlen angenommen und verstanden wird.

Die Betroffenen erzählen beim Hilfefon häufig von Gewalt durch den Partner oder andere Familienangehörige sowie durch andere Bewohner in ihrer Unterkunft. Sie erzählen insbesondere von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Die Vorgangsdokumentation zeigt, dass die meisten der geflüchteten Hilfesuchenden, die sich beim Hilfefon melden, über 64 Prozent, von Gewalt innerhalb ihrer Partnerschaft, also von häuslicher Gewalt, betroffen sind. Betrachtet man den Anteil dieser Gewaltform als Thema in allen Beratungskontakten beim Hilfefon, erkennt man, dass es keine starken Abweichungen gibt: Häusliche Gewalt ist mit knapp 60 Prozent die am meisten genannte Gewaltform in allen Beratungen.

ZU WELCHEN GEWALTFORMEN WURDE IM FLÜCHTLINGSKONTEXT BERATEN?



Grafik 1: Mit 0,00 % wurden dokumentiert: Rituelle Gewalt, Digitale Gewalt, Gewalt im Rahmen der Prostitution.



Gewalt und Trauma

Aufgrund der Gewalterfahrungen, der bis zu mehrere Jahre andauernden Flucht, der belastenden Gesamtsituation und der aktuellen Gewalterfahrungen in Deutschland gibt es bei geflüchteten Frauen ein erhöhtes Risiko für post-traumatische Belastungsstörungen. Dies zeigte sich während der Beratung beim Hilfefon häufig darin, dass die Anruferinnen im Gespräch abwesend wirken, sehr aufgeregt sind, sich plötzlich an schlimme Situationen erinnern oder Anzeichen tiefer Trauer und Depression erkennen lassen. Während der Beratung stellte sich meist heraus, dass Geflüchtete den Wunsch nach Kontakten zu anderen Frauen haben; oft fehlte ihnen jedoch das soziale Umfeld, das nach traumatischen Situationen stabilisierend sein kann.

Professionelle, traumaspezifische Unterstützung zu erhalten, ist für geflüchtete Frauen oft schwierig. Therapeutische Unterstützung wird ihnen häufig nicht bezahlt; auf Traumafolgen spezialisierte Therapeutinnen oder Therapeuten bieten Beratung meist nicht in der Muttersprache der Hilfesuchenden an.

Was sind Psychotraumata?

Das Wort Trauma stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet Verletzung oder Wunde. „Ein Trauma resultiert aus einem Ereignis im Leben eines Menschen, das vom Organismus als potenziell lebensbedrohlich bewertet wurde, mit überwältigenden Gefühlen von Angst und Hilflosigkeit verbunden war und daher nicht zeitgleich verarbeitet werden konnte, **für dessen Verarbeitung auch in der Folge nicht ausreichend Ressourcen (Gesundheit, andere Menschen, Geld, Nahrung, Geborgenheit...) vorhanden waren.**“ (Görges, Hans-Joachim und Lydia Hantke (2012): Handbuch Traumakompetenz: Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik, Paderborn, S. 54)

Es ist bekannt, dass die Verarbeitung von Psychotraumata erheblich von den Wechselwirkungen zwischen der sozialen Umwelt und den psychischen Empfindungen der Betroffenen abhängt. Deshalb ist es wichtig, dass die Beraterinnen eine ganzheitliche Sichtweise einnehmen, die beides im Blick behält. Gleichzeitig geht es darum, in akuten Krisen und Panikattacken rasch zu stabilisieren und zu vermeiden, dass alte Traumatisierungen zurückkehren. Auf diese Weise werden die Betroffenen unterstützt, Stress zu reduzieren.

Traumaisensibel beraten

Traumaisensible Beratung berücksichtigt unterschiedliche Aspekte. So ist es manchmal sinnvoll, die Anruferinnen zu fragen, ob sie sich für die Beratung an einen Ort begeben können, an dem sie ungestört sind; beispielsweise wenn sie sich in einer Gemeinschaftsunterkunft von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern beobachtet fühlen. Traumaisensible Intervention heißt aber auch, dass die Beraterinnen behutsam die emotionale Verfassung und die momentane Aufnahmefähigkeit der Hilfesuchenden berücksichtigen. Zudem geben die Beraterinnen angemessene Informationen, damit die Ratsuchenden nicht den Eindruck haben, dass über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Vielmehr bestärken die Beraterinnen sie in ihrer Entscheidung, die eigene Lage mithilfe von Unterstützerinnen und Unterstützern zu verändern.

Mit Wertschätzung und Respekt zu mehr Orientierung gelangen

Zur Stärkung gehört vorrangig eine wertschätzende und respektvolle Haltung: Die Beraterinnen nehmen die Hilfesuchenden als Expertinnen für ihre Situation wahr, mit ihren individuellen Bedürfnissen, Wertevorstellungen und Erfahrungen. Im Gespräch versuchen die Mitarbeiterinnen des Hilfefons herauszufinden, welche Möglichkeiten und Stärken die Betroffenen haben und wie sie mit der aktuellen Situation am besten umgehen können. Die Beraterinnen ermutigen die Hilfesuchenden, erste Schritte zu gehen.

Rücksicht auf die individuelle Biographie nehmen

In jeder Beratung berücksichtigen die Mitarbeiterinnen des Hilfefons die individuellen Biographien der von Gewalt betroffenen Frauen, die durch bestimmte Rollen-

bilder und Vorstellungen geprägt sind. Im Flüchtlingskontext ist dies besonders wichtig. Wenn eine Hilfesuchende beispielsweise in ihrem Herkunftsland die Erfahrung gemacht hat, dass Staat und Polizei bei Gewalt nicht einschreiten, fällt es ihr möglicherweise auch in Deutschland schwer, sich an Behörden zu wenden und um Hilfe zu bitten. Die Beraterin versucht deshalb, empathisch auf die Befürchtungen und Ängste einzugehen. In diesem Zusammenhang erklärt sie auch, dass es in Deutschland besondere Gesetze zum Schutz vor Gewalt gibt.

Diskriminierungen erkennen und verurteilen

Bei den Beratungen ist unabdingbar, unterschiedliche Gewalterfahrungen im Blick zu behalten. Auch Diskriminierung gehört dazu. So können die Ratsuchenden etwa von Sexismus, Rassismus, Homo- und Transphobie oder auch von Herabsetzungen aufgrund einer Behinderung betroffen sein. Das Hilfefon bietet Raum, diese Ausgrenzungserfahrungen zu benennen und zu verurteilen - ein erster Schritt, um sich gegen diese Formen der Gewalt zur Wehr zu setzen. Die erlebte Gewalt und Diskriminierung im Rahmen eines einfühlsamen Gesprächs zu enttabuisieren, ist dabei entscheidend. Aufgrund der vielschichtigen Problemlagen der Geflüchteten gehen die Beraterinnen behutsam vor und geben einen Einblick in Rechte und Möglichkeiten, die Frauen in Deutschland haben. Dabei spielt es keine Rolle, woher sie kommen, welcher Religion sie angehören und welchen kulturellen Hintergrund sie haben.



Was hat das Hilfefon 2016 erreicht?

- | 474 Beratungen von Fachkräften im Flüchtlingskontext
- | 246 Beratungen von Personen, die geflüchtete Frauen unterstützen
- | 224 Beratungen von geflüchteten gewaltbetroffenen Frauen

WIE KANN ICH UNS SCHÜTZEN?



Beratung im Flüchtlingskontext – Ein Workshop zum Erfahrungsaustausch

Um den Betroffenen oder Ratsuchenden passende Unterstützung anbieten zu können, haben sich Beraterinnen des Hilfetelefons in einem Workshop ausgetauscht. Das Motto: „Der Schutz der geflüchteten Frau steht an erster Stelle“. Auf kollegialer Ebene besprachen sie auftretende Herausforderungen und mögliche Schwierigkeiten bei der Beratung geflüchteter Frauen oder bei Gesprächen mit Unterstützenden und Fachkräften.

Mit Kreativität und Einsatzbereitschaft beraten

Häufig sind es grundlegende Bedürfnisse, um die sich geflüchtete gewaltbetroffene Frauen sorgen: Wie kann ich mich in einer Sammelunterkunft schützen? Wo kann ich mich ohne Krankenversicherung medizinisch versorgen lassen? Wie kann ich Hilfe bekommen, wenn ich kein Deutsch spreche? Diese und andere Fragen spielen in den Beratungen von geflüchteten Frauen eine große Rolle. Um besser über entsprechende Hilfsangebote zu informieren und intensiver auf die Sorgen der Betroffenen einzugehen, haben die Beraterinnen mithilfe des Workshops ihre Gesprächskompetenz und ihr Wissen erweitern können.

Fälle besprechen und Informationen weitergeben

In dem Workshop hatten die Beraterinnen die Möglichkeit, sich zu den Themen medizinische Versorgung, Gewaltschutz, Trauma und Krise, Zielgruppen in besonderen Situationen und Hintergrundwissen zu Flucht und Vertreibung zu informieren. Anhand von Fallbeispielen beleuchteten sie die Beratungspraxis und konnten individuelle Schlüsse für die eigene Beratung ziehen. Darüber hinaus erfuhren sie mehr über spezielle Anlaufstellen wie beispielsweise Flüchtlingsberatungsstellen oder die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.

Den Teilnehmerinnen wurde darüber hinaus klar, dass in vielen Fällen alle beteiligten Stellen ein hohes Maß an Kreativität und Einsatzbereitschaft zeigen müssen, um die geflohenen und von Gewalt betroffenen Frauen zu unterstützen. Nur in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, durch das Hinzuziehen anderer unterstützender Personen und das Einbeziehen kommunaler Stellen gelingt diese Aufgabe.

In den bereits stattgefundenen Beratungsgesprächen ging es aber nicht nur um den Schutz vor Gewalt, sondern auch um grundsätzliche ausländerrechtliche Themen: Darf eine Frau gegen ihre Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage verstoßen, um sich vor Gewalt zu schützen? Kann es negative Folgen für das Asylverfahren haben, wenn sie den Gewalttäter anzeigt? Das Hilfetelefon kann dazu grundsätzlich nur allgemeine Informationen geben. Zur Klärung individueller rechtlicher Aspekte verweisen die Beraterinnen an die Flüchtlingsräte oder spezialisierte Beratungsstellen.

Bestärkung und Vernetzung – So vermittelt das Hilfetelefon geflüchtete Frauen weiter

Die Betroffenen in die Lage zu versetzen, eigene Entscheidungen zu treffen: Das ist eine der wesentlichen Herausforderungen im Beratungsverlauf. Die Fachkräfte des Hilfetelefons stehen Ratsuchenden deshalb partnerschaftlich zur Seite und unterstützen sie, eine individuelle Lösung zu finden. Sie informieren und besprechen verschiedene Optionen. Dabei möchten sie eine Basis schaffen, auf der die betroffenen Frauen aufbauen und selbst aktiv werden können.

Diese Grundsätze gelten bei allen Beratungsgesprächen – unabhängig von deren Hintergrund. In der Beratung geflüchteter Frauen müssen die Beraterinnen aufgrund der besonderen Situation viele zusätzliche Aspekte berücksichtigen. Ein Beispiel: Eine Frau bittet beim Hilfetelefon um eine Beratung. Mithilfe der Dolmetscherin erfährt die Mitarbeiterin des Hilfetelefons, dass es sich um eine geflüchtete Frau handelt, die Gewalt in ihrer Unterkunft erfahren hat. In diesem Kontext ist es zum Beispiel wichtig zu erfahren, in welcher Art von Unterkunft die Anruferin sich befindet und ob es dort Schutzmöglichkeiten gibt. Wenn der Schutz der betroffenen Frau in der Einrichtung nicht gewährleistet werden kann, muss überlegt werden,

ob die Hilfesuchende in eine andere Unterkunft wechseln oder Zuflucht in einem Frauenhaus finden kann.

Damit die Beraterin diese Möglichkeit in Betracht ziehen und weitere Schritte überlegen kann, muss sie wissen, welchen Aufenthaltsstatus die Hilfesuchende hat und ob eine Residenzpflicht besteht. Auflagen wie die Residenzpflicht, bei der sich Personen nur in einem bestimmten Gebiet aufhalten dürfen, können den Zugang zu einer Unterstützungseinrichtung, beispielsweise in ein Frauenhaus, erschweren. Dies würde bedeuten, dass vor Ort verschiedene Stellen – Sozialamt oder Ausländerbehörde – hinzugezogen werden müssen.

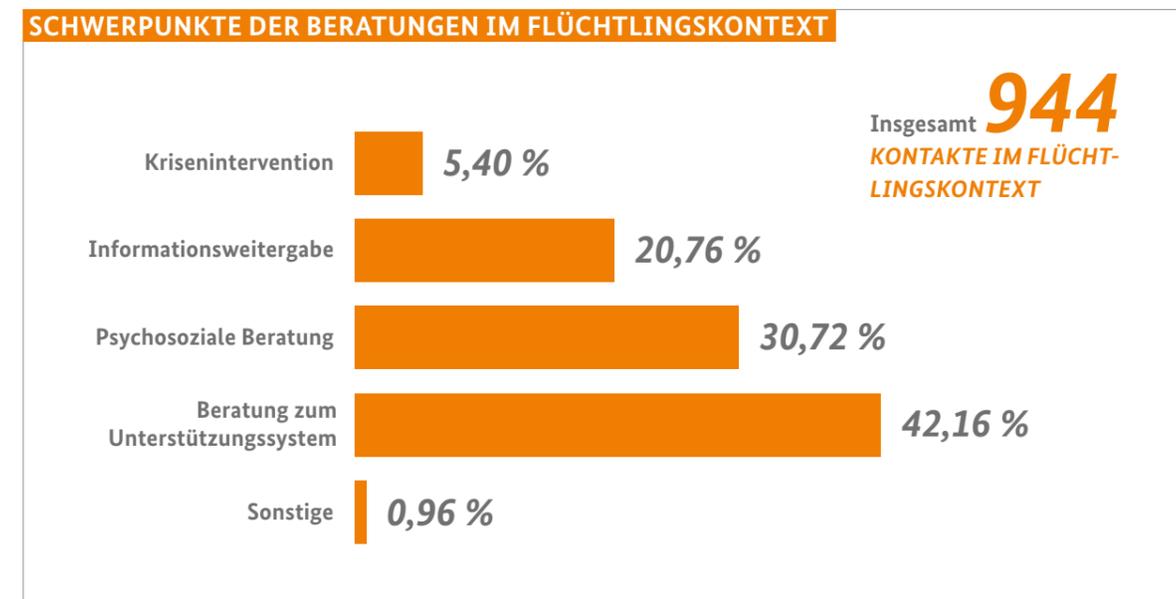
Kommt eine Aufnahme in einem Frauenhaus grundsätzlich in Frage, ist oftmals gerade der Erstkontakt aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse auf Seiten der Betroffenen und der mangelnden Finanzierung von Dolmetscherleistungen auf Seiten der lokalen Hilfseinrichtungen schwierig. Im Rahmen seiner Lotsenfunktion kann das Hilfetelefon hier unterstützen: In einer Konferenzschaltung zwischen Hilfesuchender, Dolmetscherin, Frauenhausmitarbeiterin und Beraterin können wichtige organi-

satorische Fragen geklärt werden: Kann die betroffene Frau aufgenommen werden? Wo treffen sich Frauenhausmitarbeiterin und Hilfesuchende? Was sollte die Frau mitbringen? Benötigt sie dringend medizinische Hilfe?

Respektieren statt beeinflussen

Wie das beschriebene Beispiel zeigt, müssen die Mitarbeiterinnen in der Beratung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen häufig verstärkt in das Geschehen vor Ort eingreifen, um andere Einrichtungen und Unterstützungsangebote, Ämter und Behörden vor Ort einzubinden. Daher ist es wichtig, in diesem Kontext besonders darauf zu

achten, dass die Hilfesuchenden sich nicht bevormundet fühlen oder den Eindruck bekommen, nicht respektiert zu werden. Das Hilfetelefon übernimmt bei Beratungen dieser Art in besonderer Weise eine Lotsenfunktion, die sich in ihrem Ausmaß von der alltäglichen Weitervermittlung unterscheidet. Die gewaltbetroffene Frau in die Überlegungen mit einzubeziehen, sie immer wieder über die verschiedenen Möglichkeiten, aber auch über die auftauchenden Schwierigkeiten zu informieren und sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen, ist in diesen Beratungsgesprächen eine besondere Herausforderung.



Grafik 2



Zusammenarbeit vor Ort

Für die betroffenen Frauen ist es oft von Vorteil, wenn eine Vertrauensperson oder eine Fachkraft sie vor Ort aktiv begleitet. Deshalb beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefon vor allem auch Fachkräfte. Meldet sich beispielsweise eine Sozialarbeiterin, die eine gewaltbetroffene Frau in einer Gemeinschaftsunterkunft berät, bespricht die Beraterin möglicherweise, ob innerhalb der Einrichtung Schutzmaßnahmen getroffen werden können – etwa durch räumliche Trennung, abschließbare Zimmertüren, die Unterbringung des Gewalttäters in einer anderen Einrichtung oder das Informieren des Wachdienstes. Das setzt immer voraus, dass die Hilfesuchende mit den Maßnahmen einverstanden ist.

Ist eine andere Unterbringung notwendig, motiviert die Beraterin die Fachkraft vor allem auch dazu, sich fallspezifisch vor Ort zu vernetzen, um das Bestmögliche für die Betroffene zu erreichen. Mit der Beraterin des Hilfetelefon kann sie die nächsten Schritte – gegebenenfalls unter Einbeziehung der betroffenen Frau – besprechen, um zusammen nach möglichen Wegen zu suchen. Das Hilfetelefon leistet somit einen wesentlichen Beitrag bei der Koordinierung der einzuleitenden Hilfsmaßnahmen.

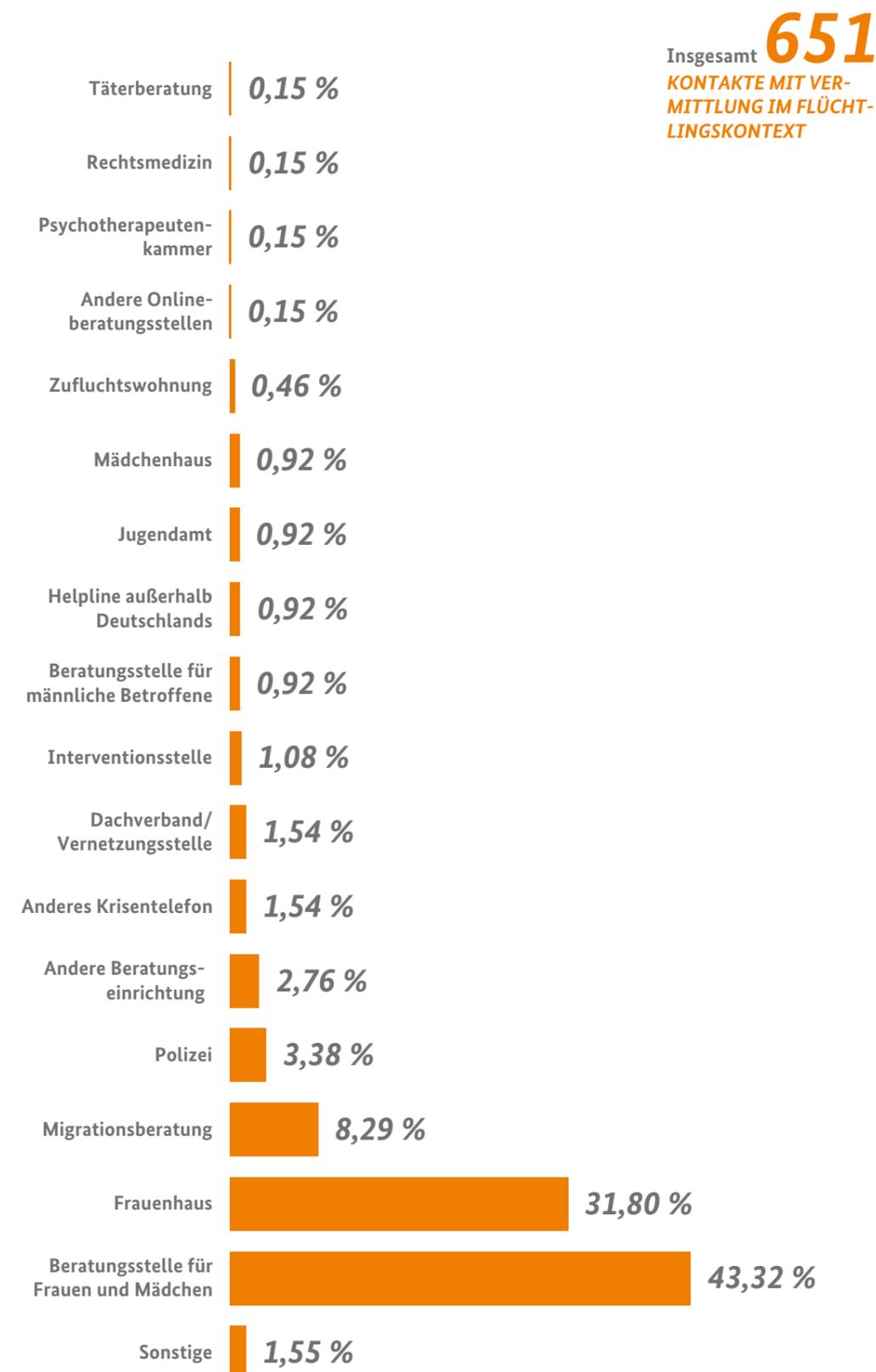
Unabhängig von fallspezifischen Fragen können sich Fachkräfte im Flüchtlingskontext mit grundsätzlichen Fragen zum Thema Gewalt gegen Frauen an das Hilfetelefon wenden. Dabei informieren die Beraterinnen beispielsweise über die Folgen von Gewalt und über Schutzmöglichkeiten.

Der Weg in die Weitervermittlung

Die Beratung des Hilfetelefon ist erfolgreich, wenn die Hilfesuchenden genügend Informationen haben, um alleine erste Schritte zu unternehmen, die sie aus ihrer Krisensituation herausführen. Wenn eine andere Einrichtung oder eine unterstützende Person vor Ort die weitere Begleitung übernimmt, steht das Hilfetelefon bei Bedarf nach wie vor als Unterstützungsangebot zur Verfügung. Im Jahr 2016 haben die Beraterinnen in mehr als 43,3 Prozent der Beratungen im Flüchtlingskontext an Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen vermittelt. Danach folgten Frauenhäuser, die mit rund 31,8 Prozent genannt wurden.

Was hat das Hilfetelefon 2016 erreicht?

- | 651 Vermittlungen von geflüchteten Frauen an eine Einrichtung vor Ort insgesamt
- | 398 Informationsgespräche zu Hilfsangeboten vor Ort
- | 282 Vermittlungen an Frauenberatungsstellen
- | 207 Vermittlungen an Frauenhäuser

ZIELE DER VERMITTLUNG IM FLÜCHTLINGSKONTEXT

Grafik 3: Mit 0,00 % wurden dokumentiert: Trauma-Ambulanz, Rechtsanwaltskammer, Notschlafstellen, Modellprojekt zur medizinischen Versorgung bei Gewalt, Krisendienst, anonyme Schutzeinrichtung im Jugendhilfereich.

FALLBEISPIEL

Suche nach einer Unterkunft

Hintergrund

Eine Ratsuchende, die vor einiger Zeit aus einem Kriegsgebiet geflüchtet ist, meldet sich beim Hilfefon in der Hoffnung auf Unterstützung. Die Beraterin schaltet telefonisch eine Dolmetscherin für Arabisch zu. Die Anruferin schildert, dass sie in Deutschland mit ihren drei kleinen Kindern und ihrem gewalttätigen Ehemann in einer Wohnung gelebt habe. Vor kurzem sei sie mit ihren Kindern zu Bekannten gezogen. Diese verlangten jedoch Geld für die Unterbringung. Nun könne sie die Bezahlung nicht mehr aufbringen und müsse die Wohnung mit den Kindern verlassen.

Beratungsverlauf

Die Beraterin informiert über ein Frauenhaus, in dem die Betroffene Schutz und Unterstützung bekommen würde. Dort könne man der Betroffenen auch helfen, die Situation mit ihrem Mann zu klären. Denn dieser besteht laut der Anruferin darauf, die Kinder bei sich zu haben. Die Beraterin möchte den Erstkontakt zum Frauenhaus unterstützen, da die Betroffene nur Arabisch spricht und es unklar ist, ob sie sich mit den Fachkräften in der nächstgelegenen Einrichtung verständigen kann.

Das Frauenhaus – das stellt sich im Gespräch heraus – ist jedoch belegt. Die Beraterin sichert der betroffenen Frau weiterhin Unterstützung zu und erklärt ihr, dass sie gemeinsam verschiedene Anlaufstellen vor Ort anrufen müssten, um eine Lösung zu finden. Von der Mitarbeiterin des Frauenhauses erhält die Beraterin den Kontakt des Ordnungsamtes, das für Notunterbringungen zuständig ist.

Das Ordnungsamt der Stadt nennt die Bahnhofsmission, da diese Organisation Notschlafstellen für

Wohnungslose bereitstellt. Aber auch dort gäbe es keinen Platz, und die Kinder würden ohnehin nicht aufgenommen werden. Die Beraterin erhält daraufhin die Telefonnummern von einer Notschlafstelle für Jugendliche und einer Erstaufnahmeeinrichtung. Da es sich bei der Ratsuchenden nicht um eine Erstaufnahme in Deutschland handelt, besteht jedoch keine Möglichkeit, sie dort unterzubringen. Die Notschlafstelle öffnet erst am Abend. Zudem ist unklar, ob neben den Kindern auch die Mutter aufgenommen werden würde und ob es freie Plätze gibt.

Ergebnis

Da in diesem Fall die drei Kinder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, kontaktiert die Beraterin in einer Konferenzschaltung das Jugendamt. Der Mitarbeiter des Jugendamtes erklärt, dass es keine gemeinsame Unterbringungsmöglichkeit für die Kinder und ihre Mutter gebe, bietet jedoch an, die Kinder vorerst in einer Inobhutnahmestelle unterzubringen. Da dies für ihre Kinder eine zu große Belastung wäre, entscheidet sich die Hilfesuchende dafür, gemeinsam mit der Beraterin, nach einer anderen Möglichkeit zu suchen. Das Jugendamt informiert darüber, dass das Ordnungsamt eine Unterbringung in einem Hotel bestimmen kann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Nachdem die Beraterin des Hilfefons dies mit dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes geklärt hat und dieser eine Unterbringung zusagt, erklärt sich die Hilfesuchende bereit, dort hinzufahren. Mithilfe der Dolmetscherin erklärt die Beraterin den Weg.

MUSS ICH TUN, WAS ER SAGT?



Die Öffentlichkeitsarbeit – Das Jahr im Rückblick

2016 war ein abwechslungsreiches Jahr mit vielen spannenden Aktionen zur weiteren Bekanntmachung des Hilfefons, von denen wir hier einige vorstellen. Höhepunkte des Jahres waren die in Zusammenarbeit mit Isabel Kreitz und Stefan Dinter entwickelte Graphic Novel „Hinter Türen“ und die Neuauflage der Mitmachaktion #schweigenbrechen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Zudem war es von besonderer Bedeutung, geflüchtete Frauen sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche im Flüchtlingskontext über das mehrsprachige Beratungsangebot

des Hilfefons aufzuklären. Für alle Informations- und Werbemaßnahmen gilt: Ohne die Unterstützung unserer Partnerinnen und Partner wäre eine Umsetzung in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Allen Personen, Organisationen und Unternehmen, die sich im Jahr 2016 für das Hilfefon engagiert haben, sagen wir herzlichst Danke!

Januar

Das Hilfefon wirbt von Januar bis Februar mit **Plakaten in Damentoiletten und Gratispostkarten** in 233 gastronomischen Betrieben und auf 44 Autobahnraststätten. Parallel machen Werbebanner auf zielgruppennahen und reichweitenstarken Internetseiten auf das Beratungsangebot aufmerksam.

März

Am 7. März erscheint **der dritte Jahresbericht des Hilfefons**. Seine Ergebnisse zeigen, dass immer mehr Frauen ihr Schweigen brechen und das bundesweite Beratungsangebot nutzen. Der Bericht unterstreicht zugleich die Bedeutung für geflüchtete Frauen und Migrantinnen: Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Beratungen mithilfe einer Dolmetscherin um 70 Prozent.

Februar

Zum Valentinstag entwickelt das Hilfefon ein **besonderes Rosen-Motiv**. Die Botschaft: Nicht alle Frauen verbinden mit diesem Tag romantische Gefühle. Sie erleben in ihrer Beziehung das genaue Gegenteil: Gewalt statt Liebe und Romantik. Das Motiv wird über die Facebook- und Twitter-Seite des Hilfefons sowie als Gratispostkarte in 525 gastronomischen Betrieben verbreitet.



April

Mit einem Mailing an kommunale Gleichstellungsbeauftragte und die Anbieter von Integrationskursen macht das Hilfefon sein **mehrsprachiges Beratungsangebot in vielen Fremdsprachen** verstärkt unter geflüchteten Frauen und Migrantinnen bekannter. In der Folge steigt die Nachfrage nach den mehrsprachigen Informationsmaterialien stark an.

2016 stärkt das Hilfefon seine Präsenz auf Veranstaltungen relevanter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: So legt etwa die Frauenärztliche Bundesakademie seit April auf ihren regionalen Fortbildungsveranstaltungen Informationsmaterial des Hilfefons aus.

Mai

Der zweite von vier **Hilfefon-Newslettern** steht unter dem Schwerpunktthema **Gewalt gegen geflüchtete Frauen**. Er zeigt auf, wie das Hilfefon in diesen Fällen Betroffene, Fachkräfte und Ehrenamtliche unterstützt, und enthält zudem ein Interview mit **Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**.



Juni

RTL, RTL Nitro und VOX strahlen in allen vier Quartalen kostenfrei den **Hilfefon-Spot „Gib deinem Leben eine neue Richtung!“ als Social Spot** aus, einzelne Kinos zeigen den Film im Vorprogramm. Für die Platzierung des Hilfefons im Radio sorgt insbesondere der Sender Antenne Thüringen, der den Hörfunkspot das gesamte Jahr über verbreitet.

Juli

Aktion vor überregional bekannten Liebesschlössern: Auf der **Hohenzollernbrücke in Köln** setzt das Hilfefon ein Zeichen gegen Gewalt in Partnerschaften. Eine Woche lang greifen insgesamt 15 Plakate mit Botschaften wie **„Jedes Schloss eine Geschichte. Manche erzählen von Gewalt“** oder **„Ein Liebesbeweis. Kein Freifahrtschein“** die Symbolik des Ortes auf und machen auf das Problem sowie das Hilfefon aufmerksam.

Die Liebe besiegeln. Nicht die Gewalt.

Gemeinsam finden wir einen Ausweg.

#hilfefon



Die Zeitschrift **Brigitte** veröffentlicht in ihrer ersten Juli-Ausgabe eine **ganzseitige Freianzeige** des Hilfefons.

August September

Im August und September erscheinen drei **Onlinefilme**, die einen Einblick in die Arbeit örtlicher Beratungseinrichtungen geben und die Funktion des Hilfefons im bundesweiten Unterstützungssystem vorstellen. Präsentiert werden „agisra“ aus Köln, die „frauenBeratung nürnberg“ und die „frauenberatungsstelle düsseldorf“.



Auf dem **Münchner Oktoberfest** bietet das Bündnis „Sichere Wiesn“ Frauen in Notsituationen eine Anlaufstelle am Security Point. Vor Ort machen die Fachkräfte auch auf das Hilfefon aufmerksam: mit Informationsmaterial sowie **Aufklebern und Postern rund um Toilettenhäuschen**.



Oktober

Die **Graphic Novel „Hinter Türen“** der preisgekrönten **Comiczeichnerin Isabel Kreitz** und des **Illustrators Stefan Dinter** erzählt von Gewalt gegen Frauen. Von Oktober bis November erscheinen in Zusammenarbeit mit dem Hilfefon online vier spannende Kapitel, die über 115.000 Leserinnen und Leser für das Thema Gewalt gegen Frauen und das Hilfefon sensibilisieren. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 28 und 29.



Die **neue Webseite des Hilfefons** geht online. Ein frisches, klares Design löst den bisherigen Auftritt ab. Das große Plus der neuen Seite: Dank einer übersichtlicheren Navigationsstruktur finden gewaltbetroffene Frauen sowie Angehörige und Fachkräfte auf www.hilfefon.de noch einfacher den Weg zu den für sie relevanten Informationen.

Vom 19. bis 22. Oktober präsentiert sich das Hilfefon mit einem Informationsstand auf dem **Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe** in Stuttgart.

November

In einer gemeinsamen **Pressekonferenz mit Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig** und dem Präsidenten des Bundeskriminalamts Holger Münch, an der auch die Leiterin des Hilfefons Pertra Söchting teilnimmt, werden zum ersten Mal kriminalstatistische Zahlen zur Gewalt in Partnerschaften vorgestellt.



An der **Mitmachaktion des Hilfefons #schweigenbrechen** zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November beteiligen sich auch in diesem Jahr zahlreiche Personen und Einrichtungen aus Gesellschaft, Politik und Medien. **Unter dem Motto „Schweigen brechen heißt“** machen sie betroffenen Frauen Mut, über die erfahrene Gewalt zu sprechen und ein neues Kapitel in ihrem Leben aufzuschlagen. Weitere Informationen zur diesjährigen Aktion finden Sie auf Seite 26 und 27.



Prominente Frauen-Power für das Hilfefon: Die Schauspielerin und TV-Kommissarin **Elisabeth Brück** erklärt in einem Onlinefilm, warum für sie die Unterstützung des bundesweiten Beratungsangebots eine Herzensangelegenheit ist.

Dezember

Ab Dezember ist das Hilfefon deutschlandweit mit **54.000 Flyern in 5.400 Frauenarztpraxen** präsent. Bis einschließlich Februar 2017 werden so rund 4,3 Millionen Frauen über das Beratungsangebot des Hilfefons informiert.

Die **Facebook-Seite des Hilfefons** etabliert sich als wichtige Plattform zur Bekanntmachung des Beratungsangebotes. Allein im Jahr 2016 werden rund 12,5 Millionen Menschen über Facebook erreicht.

Was hat das Hilfefon 2016 erreicht?

- | Rund 185.000 Personen haben die Webseite besucht, 403.000 Seiten wurden aufgerufen.
- | Mehr als 3.200 Materialbestellungen gingen ein, rund 900.000 Materialien wurden versandt.
- | Bei Facebook notierte das Hilfefon bis Ende des Jahres über 40.000 Fans.
- | Im Dezember hatten 1.540 Personen den Newsletter des Hilfefons abonniert.
- | Mit verschiedenen Werbemaßnahmen im Bereich Print, Online und Ambient – unter anderem bei Facebook, Google, in Kinos und in Zeitschriften – wurden über 14 Millionen Sichtkontakte und mehr als 100.000 Klicks erzielt.

Schweigen brechen und Mut machen

Die Mitmachaktion des Hilfefons #schweigenbrechen ging zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2016 in eine neue Runde. Die Ziele aller Teilnehmenden: die Kultur des Schweigens überwinden, ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen und betroffene Frauen ermutigen, sich Hilfe zu suchen.

Warum ist es so wichtig, dass die Gesellschaft beim Thema Gewalt gegen Frauen nicht schweigt und wegsieht? Zahlreiche Menschen, Organisationen und Prominente aus Politik und Medien folgten dem Aufruf des Hilfefons, eigene Antworten auf diese Frage zu finden, sie auf Aktionswimpeln festzuhalten und unter #schweigenbrechen im sozialen Netz zu teilen. So konnten viele individuelle Statements gesammelt werden. Darunter etwa: „Schweigen brechen heißt: Stärke zeigen.“ Oder auch: „Schweigen brechen heißt: mutig sein.“



Starke Zeichen der Solidarität des Vereins Frauen gegen Gewalt e.V. aus Berlin

Die Aktion unter der Schirmherrschaft von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig wurde auf Facebook, Twitter und Instagram tausendfach gelikt und geteilt. Doch auch abseits sozialer Netzwerke erzielte sie große Wirkung, weil etwa viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte die Wimpel und das Hilfefon in eigene Aktionen vor Ort mit einbanden. Dank ihrer Hilfe wurden die Mitmachaktion und ihre Botschaften vielerorts unübersehbarer Teil des öffentlichen Straßenbildes.

Gesamtgesellschaftliche Unterstützung

Unterstützerinnen und Unterstützer des Hilfefons, Kommunen und Landkreise, Verbände, Vereine, örtliche Beratungsstellen und Notrufe, Fraueninitiativen und Unternehmen: Sie alle beteiligten sich mit großem Engagement an der Aktion und setzten so ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

Auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik brachten sich mit eigenen Beiträgen in die Aktion ein, darunter zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller vier Fraktionen und Mitglieder verschiedener Landtage. Ebenfalls mit dabei: mehrere Bundesministerinnen und -minister wie beispielsweise Frank-Walter Steinmeier, Hermann Gröhe und Andrea Nahles. Weitere prominente Unterstützung erhielt die Mitmachaktion etwa von der Moderatorin Sandra Maischberger, dem Kabarettisten Abdelkarim, der Sängerin Joy Denalane, dem Schauspieler Max von der Groeben und der ehemaligen Fußball-Nationalspielerin Kim Kulig-Soyah.



Die Gleichstellungsstelle Witten bezieht Stellung gegen Gewalt.

Empfang im Bundesfrauenministerium

Die Mitmachaktion bot auch den passenden Rahmen für einen Empfang, der auf Einladung von Manuela Schwesig am 22. November im Bundesfrauenministerium stattfand. An diesem Abend würdigte sie das Engagement der Personen und Einrichtungen, die das Hilfefon bei der Steigerung seiner Bekanntheit unterstützt haben.

An der Podiumsdiskussion nahmen neben Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und der Leiterin des Hilfefons, Petra Söchting, auch die Beauftragte der Bundesre-

gierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, und der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, teil. Beim anschließenden Get-together nutzten viele Partnerinnen und Partner die Gelegenheit, um sich gleich vor Ort an der Mitmachaktion zu beteiligen.



BKA-Präsident Holger Münch



Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig ist Schirmherrin der Aktion #schweigenbrechen.



„Hinter Türen“ – Eine Graphic Novel gegen das Schweigen

Gewalt gegen Frauen findet mitten in der Gesellschaft statt – aber viel zu oft wird darüber geschwiegen. Diese unbequeme Wahrheit thematisierten die Künstlerin Isabel Kreitz und der Illustrator Stefan Dinter in der Graphic Novel „Hinter Türen“, die 2016 in Zusammenarbeit mit dem Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ entstand.

Im Mittelpunkt der Geschichte stehen dabei zwei auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Frauen: die junge Volontärin Anna Wegener und die 64-jährige Inge Berger. Gleich an ihrem ersten Arbeitstag bei einer Lokalzeitung findet Anna Wegener einen Brief, in dem Frau Berger von Gewalterfahrungen in ihrer Ehe berichtet. Die junge Nachwuchsjournalistin will der Sache nachgehen, doch Inge Berger ist inzwischen verstorben – unter ungeklärten Umständen.

Ungeachtet der Anzänglichkeiten ihres Chefs und der Widerstände aus der Redaktion stellt Anna Wegener Nachforschungen an, um mehr über den Tod der Frau herauszufinden. Dabei stößt sie auf eine Mauer des Schweigens und des Nicht-sehen-Wollens.

Ermutigen, bei Gewalt gegen Frauen genauer hinzusehen

Die Schicksale der beiden Frauen stehen stellvertretend für die vielen Betroffenen, die beim Hilfefon anrufen, wenn sie Gewalt erlebt haben. „Hinter Türen“ verzichtet auf einfache Antworten ebenso wie auf explizite Gewaltdarstellungen.

Stattdessen ermutigen das Autorenduo Kreitz und Dinter die Leserinnen und Leser, bei Gewalt nicht die Augen zu verschließen: „Ich wünsche mir, dass alle Menschen lernen, beim Thema Gewalt gegen Frauen genau hinzuschauen und zu interpretieren, was sie wahrnehmen“, so die Künstlerin Isabel Kreitz. Zugleich soll die Geschichte allen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Mut machen, sich Hilfe zu holen.

Mit der Graphic Novel „Hinter Türen“ nutzte das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ erstmals ein künstlerisches Format, um das Thema Gewalt gegen Frauen in die Öffentlichkeit zu tragen. „Die Fälle der Graphic Novel sind fiktiv. Aber die Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft ist es nicht“, sagt die Leiterin des Hilfefons Petra Söchting.

Positive Resonanz von Leserinnen und Medien

„Hinter Türen“ wurde im Oktober und November 2016 episodisch in vier Kapiteln auf der Webseite www.hinter-tueren.de veröffentlicht und auf dem Facebook- und Twitter-Kanal des Hilfefons begleitet. Über 115.000 Besucher verfolgten seit Veröffentlichung den Fortgang der Geschichte um Anna Wegener und Inge Berger.

Auch medial erregte „Hinter Türen“ große Aufmerksamkeit in Print- und Onlinemedien. Ausführliche Berichte fanden sich unter anderem auf Brigitte Online, bei Bild der Frau, im Tagesspiegel und in den Comic-Magazinen Graphic Novels und mycomic.de.

Das Fernsehmagazin ZDF heute journal plus und der Podcast Yay Comics! berichteten über das Comic-Projekt. Neben den Publikumsmedien nahmen darüber hinaus zahlreiche Fachmedien wie das Online-Magazin der Barmer GEK und die Marburger Bund Zeitung die spannende Comic-Geschichte zum Anlass, um auf das Beratungsangebot des Hilfefons aufmerksam zu machen.



Werkstattbesuch bei Isabel Kreitz und Stefan Dinter in Hamburg.

Eine eigens entwickelte Serie von Onlinebannern wurde auf den Internet-Seiten von Partnerinnen und Partnern des Hilfefons wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Berufsverband der Frauenärzte und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe veröffentlicht.



WAS PASSIERT, WENN ICH IHN ANZEIGE?



Statistische Auswertung – Das Jahr in Zahlen

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Entwicklungen der Beratungsarbeit beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in Grafiken und Zahlen dargestellt. Alle Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Sie basieren auf den Zahlen, die die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons nach der Beratung anonymisiert erfasst haben. Darüber hinaus wurden keine Daten abgefragt, erhoben oder gespeichert. In jeder Beratung steht vielmehr ausschließlich die hilfesuchende Person mit ihrem Anliegen im Vordergrund.

Ziel der statistischen Auswertung ist es, die Beratungsarbeit des Hilfetelefons darzustellen: Wie viele Kontakte fanden statt? Zu welchen Gewaltformen wurden Hilfesuchende beraten? Wer hat Unterstützung in Anspruch genommen und wohin wurde vermittelt? Darüber hinaus bildet die Vorgangs-Dokumentation beim Hilfetelefon eine Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der internen Abläufe und des Angebots an sich.

Ob, wie häufig und weshalb Menschen – in erster Linie Frauen – beim Hilfetelefon Unterstützung suchen, ist von vielen Faktoren abhängig. Der Bekanntheitsgrad des Angebots spielt hierbei eine große Rolle. Die in diesem Bericht dargestellten Informationen zeigen daher ausdrücklich kein Lagebild, inwieweit Frauen in Deutschland von Gewalt betroffen sind. Vielmehr stellen die Auswertungen ausschließlich die Beratungsarbeit des Hilfetelefons dar.

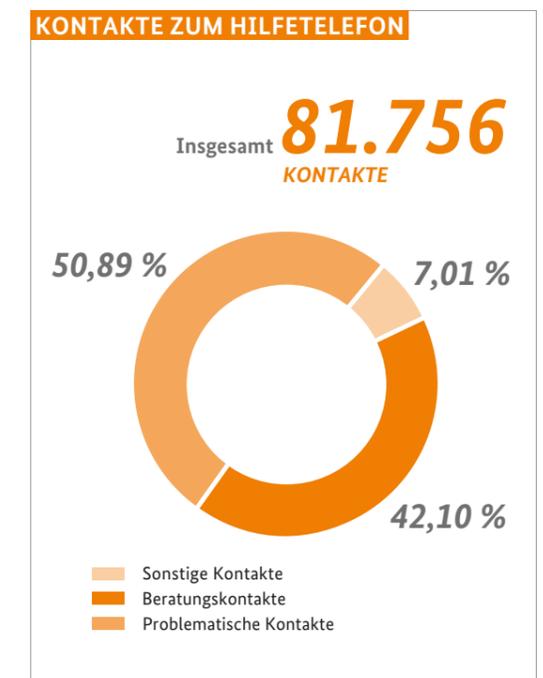
Deutlicher Zuwachs bei Kontakten und Beratungen

Im Jahr 2016 wurde das Hilfetelefon insgesamt 81.756-mal kontaktiert. Das sind rund 27.000 Kontakte mehr als 2015 – eine Steigerung um 49 Prozent. Bei den 81.756 Kontakten im Jahr 2016 handelte es sich 34.413-mal – also in 42 Prozent aller Fälle – um sogenannte Beratungskontakte. Die jeweiligen Kontakte wurden differenziert dokumentiert. Dabei konnten nicht nur die Gewaltformen erfasst werden, sondern auch zusätzliche Informationen über den Gewaltkontext.

Im Vergleich zum Vorjahr steigerten sich die Anfragen, die in eine Beratung mündeten, um rund 27 Prozent.

7 Prozent aller Kontakte führten nicht zu einer psychosozialen Beratung, standen aber in direktem Zusammenhang zur Arbeit des Hilfetelefons. Sie wurden in der Kategorie „Sonstige Kontakte“ zusammengefasst. Dabei handelte es sich beispielsweise um Anrufe von Vertreterinnen oder Vertretern der Presse sowie um Anfragen zu den bestellbaren Informationsmaterialien des Hilfetelefons. Insgesamt machten die Anfragen zum Hilfetelefon damit einen Anteil von etwas mehr als 49 Prozent aller Kontakte aus.

Wie in den Vorjahren gab es 2016 beim Hilfetelefon – ähnlich wie bei anderen kostenlosen Beratungsangeboten – Anrufe von Personen, die direkt nach Annahme des Gesprächs auflegten beziehungsweise den Onlinekontakt beendeten. Belästigungen sowie Scherz- und Testanrufe kamen ebenfalls immer wieder vor. Diese sogenannten problematischen Kontakte machten 2016 einen Anteil von rund 51 Prozent aus.



Grafik 4

Telefonisch oder online – Wege zur Unterstützung

Ähnlich wie in den Vorjahren kamen auch 2016 rund 94 Prozent aller Kontakte per Anruf zustande. Das Telefon ist damit weiterhin der mit Abstand meistgewählte Zugangsweg.

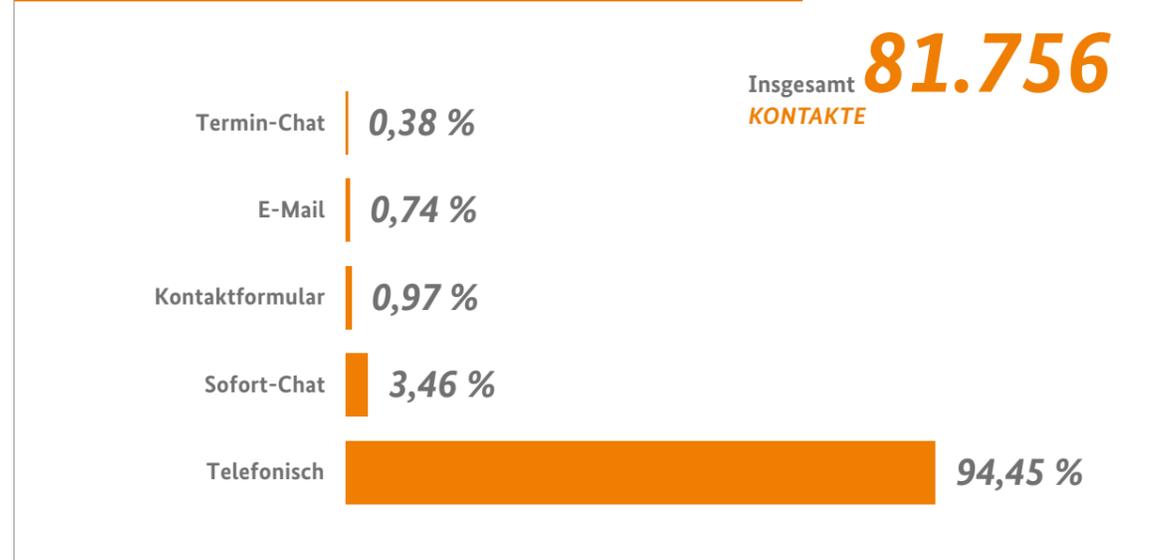
Wer nicht zum Hörer greifen möchte, kann online Unterstützung erhalten. Die Beraterinnen können unter anderem per E-Mail kontaktiert werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, entweder sofort oder zu einem verabredeten Termin das Chat-Angebot zu nutzen.

Mit dem Sofort-Chat bietet das Hilfefon eine dem digitalen Trend angemessene, schnelle und datensichere Lösung. Innerhalb der insgesamt 4.531 Online-Beratungen

ist dieser Kommunikationsweg ein Erfolgsmodell: Betrachtet man ausschließlich die über das Internet durchgeführten Beratungskontakte, hat der Sofort-Chat mit 2.825 Kontakten einen Anteil von über 62 Prozent.

Genau wie 2015 nutzten dieses Medium insbesondere junge Leute zur Kontaktaufnahme: Rund 23 Prozent der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen, die sich beim Hilfefon meldeten, wählten dafür den Sofort-Chat. Im Vergleich dazu taten dies nur knapp 6 Prozent der erwachsenen Hilfesuchenden.

WIE WURDE ZUM HILFETELEFON KONTAKT AUFGENOMMEN?



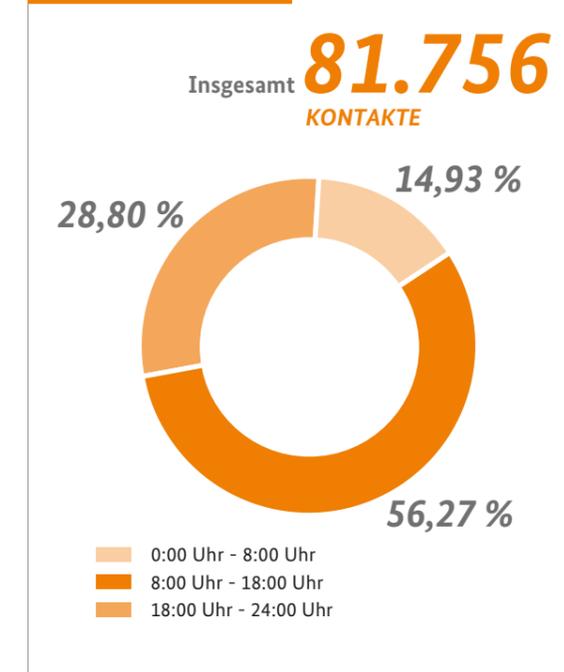
Grafik 5

Zu diesen Uhrzeiten fanden die Kontakte statt

Wie schon im Vorjahr gingen beim Hilfefon auch 2016 etwa 44 Prozent aller Kontakte zwischen 18 Uhr abends und 8 Uhr morgens ein. Eine reine Betrachtung der Beratungskontakte liefert ähnliche Ergebnisse: 39 Prozent fanden in den Abend-, Nacht- oder frühen Morgenstunden statt – also außerhalb der üblichen Öffnungszeiten anderer Einrichtungen.

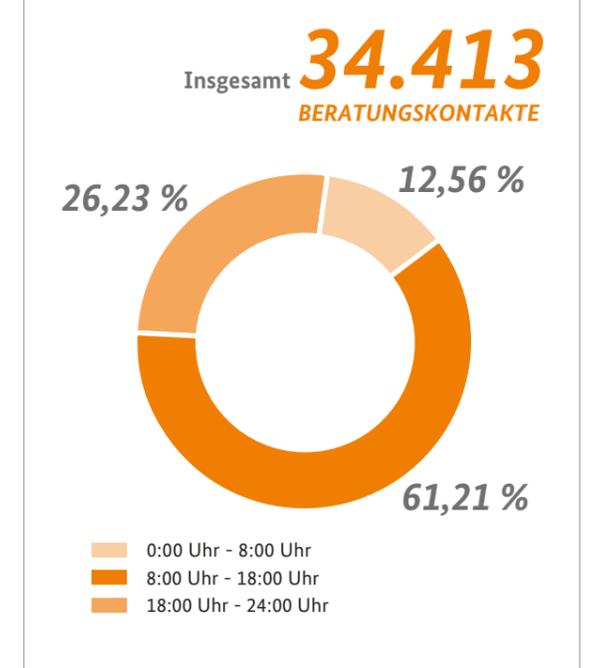
Die Zahlen bestätigen damit das Konzept des Hilfefons und dessen gesetzliche Grundlage. Diese beschreiben eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit als wesentliches Merkmal. Das Angebot schließt somit eine bestehende Lücke und bietet Unterstützung, auch dann, wenn andere Möglichkeiten für Hilfesuchende nicht verfügbar sind.

VERTEILUNG ALLER KONTAKTE AUF DIE TAGESZEIT



Grafik 6

VERTEILUNG DER BERATUNGSKONTAKTE AUF DIE TAGESZEIT



Grafik 7

Art der Beratungen

Unter allen Beratungskontakten machten die sogenannten „Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation“ mit rund 70 Prozent den größten Anteil aus. Die Bezeichnung bringt zum Ausdruck: Die Beraterinnen konnten für die betreffenden knapp 24.000 Kontakte detaillierte Angaben festhalten – selbstverständlich in anonymisierter Form.

Macht eine hilfesuchende Person keine Angaben zu erlittener Gewalt, gilt der Kontakt als „Beratungskontakt mit grundlegender Dokumentation“. Auf diese Anfragen entfielen 5.508 Beratungskontakte. Manche Hilfesuchende trauerte beispielsweise um einen verstorbenen Angehörigen und suchte Unterstützung. Andere berichteten von suizidalen Gedanken oder stellten Fragen zu einer Trennung. In akuten Fällen unterstützten die Beraterinnen des Hilfefons auch hierbei und vermittelten an allgemeine Beratungsangebote.

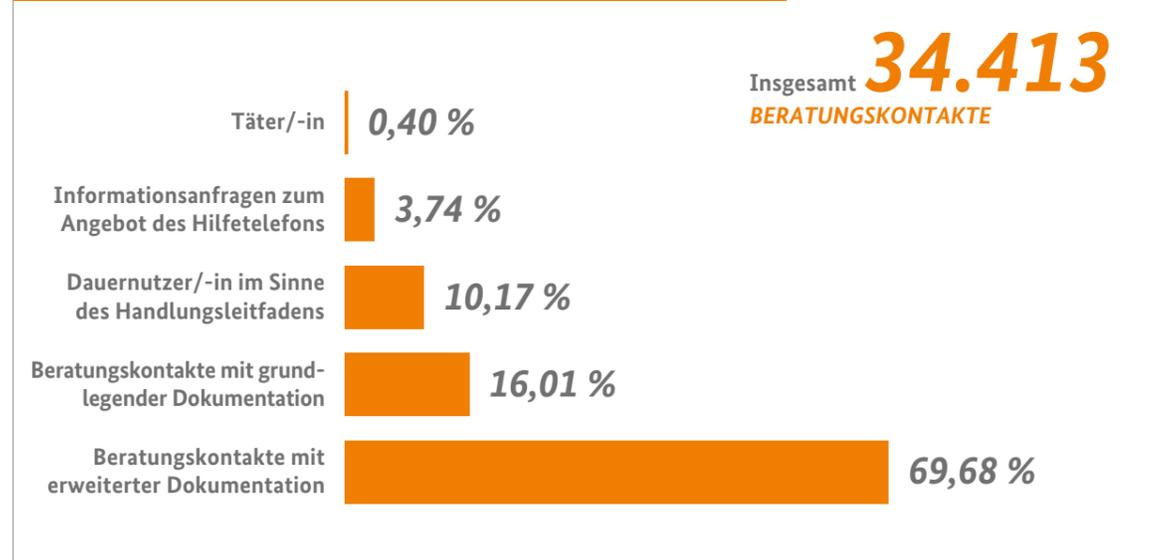
Insgesamt 3.502-mal wurde das Hilfefon von sogenannten „Dauernutzerinnen oder Dauernutzern im Sinne des Handlungsleitfadens“ kontaktiert. Dabei handelt es sich um Personen, die sich über einen längeren Zeitraum mit vielschichtigen Problemen regelmäßig melden. An

Stimme, Gesprächsinhalt oder Ausdruck erkennen die Beraterinnen in manchen Fällen, wenn sie des Öfteren mit ein und derselben Person sprechen. Dauernutzerinnen können bei dem niedrigschwelligen Erstberatungsangebot des Hilfefons nicht die Unterstützung erhalten, die sie in der Regel benötigen. Beraterinnen erläutern diesen Hilfesuchenden die Möglichkeiten und Grenzen des Angebots. Zudem werden die betroffenen Personen darin bestärkt, sich an andere Einrichtungen des Hilfesystems zu wenden.

Im Rahmen der „Informationsanfragen zum Angebot des Hilfefons“ wurden allgemeine Anliegen bearbeitet, die die Arbeit des Hilfefons betreffen. Dies können beispielsweise Anfragen zu der gesetzlichen Grundlage oder zur Arbeitsweise des bundesweiten Beratungsangebots sein. In 1.286 Fällen ging es um solche allgemeinen Informationen zum Hilfefon.

Auch Menschen, die Gewalt gegen Frauen ausübten, suchten Unterstützung beim Hilfefon. Im Jahr 2016 fanden insgesamt 139 Kontakte mit Tätern und Täterinnen statt. Dieser Personenkreis wurde nach Möglichkeit an eine entsprechend spezialisierte Beratungsstelle verwiesen.

WELCHE BERATUNGSKONTAKTE WURDEN DOKUMENTIERT?



Grafik 8

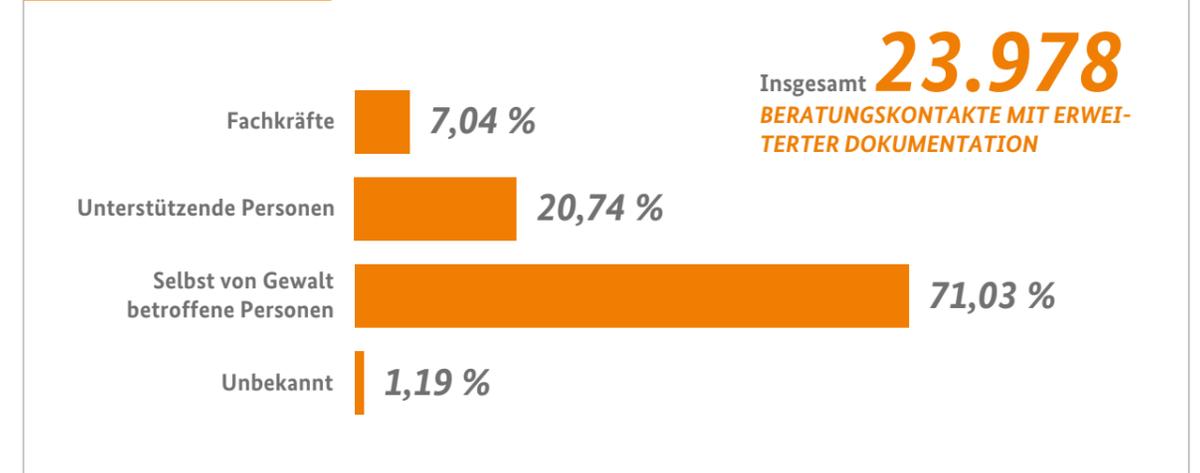
Diese Menschen erhielten Unterstützung

Wie im Jahr zuvor haben auch 2016 wieder überwiegend Personen die Dienste des Hilfefons in Anspruch genommen, die selbst von Gewalt betroffen waren. Mit 17.032 Anfragen lag ihr Anteil bei gut 71 Prozent der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation.

Darüber hinaus nahmen auch 4.972-mal sogenannte Unterstützende mit dem Hilfefon Kontakt auf. Dies können beispielsweise Eltern und Verwandte sein, aber auch Freundinnen und Freunde beziehungsweise Kolleginnen und Kollegen, die von Gewalt gegen Frauen erfahren haben oder diese befürchten. Ihnen bietet das Hilfefon ebenfalls Unterstützung an.

Wie in den Vorjahren wandten sich auch Fachkräfte an das Hilfefon. Insgesamt war dies 1.687-mal der Fall. Da Fachkräfte häufig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren und Wissen weitertragen, haben sie eine hohe Bedeutung für die betroffenen Personen. Gut 21 Prozent der Anfragen von Fachkräften erfolgten durch Polizistinnen und Polizisten, 16 Prozent durch Frauenunterstützungseinrichtungen. Weitere 15 Prozent dieser Kontakte entfielen auf andere Beratungseinrichtungen, 13 Prozent auf das Gesundheitswesen.

WER WURDE BERATEN?



Grafik 9: Mit 1,19 Prozent der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation war nur in den allerwenigsten Fällen unklar, um wen es sich im Falle einer Kontaktaufnahme handelte. Beispielhaft sei hier ein Kontakt über den Chat genannt, bei dem aus den Schilderungen nicht unmittelbar abgeleitet werden konnte, ob es sich bei der Rat suchenden Person um die betroffene Person selbst, eine Person aus deren Umfeld oder eine Fachkraft handelte.

FALLBEISPIEL

Ein offenes Ohr für einen besorgten Freund

Rat suchen für eine Freundin

Ein junger Mann ruft beim Hilfefon an. Er ist unsicher, ob er sich bei dieser Nummer überhaupt melden darf. Schließlich sei er weder direkt von Gewalt betroffen noch eine Frau. Auch weiß er nicht, ob es in seinem Fall überhaupt um Gewalt geht. Die Beraterin versichert ihm, dass das Hilfefon nicht nur von Frauen genutzt werden kann, sondern auch Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen zur Seite steht. Sie ermuntert ihn zu schildern, weshalb er sich gemeldet hat.

Der Mann erzählt von einer langjährigen Freundin, die sich seit ihrer Jugend prostituiert. Aktuell macht er sich große Sorgen. Er weiß nicht, ob seine Freundin überhaupt Hilfe annehmen würde, deshalb möchte er sich erst einmal erkundigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Die Beraterin bestätigt, dass er mit seinem Anliegen beim Hilfefon richtig ist. Er kann konkrete Fragen stellen und gemeinsam mit ihr überlegen, was für seine Freundin, aber auch für ihn, hilfreich sein könnte.

Hilfe für Helfer

Der Anrufer schildert, dass seine Freundin seit etwa fünf Jahren sexuelle Dienstleistungen anbietet. Er findet, dass sie sich seitdem verändert hat. Er macht sich Sorgen, da sich ihre finanzielle Situation zunehmend verschlechtert. Außerdem sorgt er sich um die Zukunft und die Gesundheit der jungen Frau. Es geht unter anderem um die Frage, ob sie wirklich nur Dinge macht, die sie möchte oder ob ihr Dinge aufgezwungen werden. Die Mitarbeiterin des Hilfefons und der Ratsuchende sprechen darüber, wie seine Freundin sich vor Gewalt schützen und Krankheiten vorbeugen kann.

Im folgenden Gesprächsverlauf wird deutlich, dass der Anrufer die gesamte Situation für sich als belastend empfindet. Es geht vor allem um ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu seiner Freundin und ihren Problemen. Als wichtigste Kontaktperson der jungen Frau fühlt er sich verpflichtet, auf sie aufzupassen. Diese Verantwortung strengt ihn immer mehr an. Die Beraterin thematisiert seine Rolle als Freund und die Bedeutung der Freundschaft für beide sowie die Herausforderungen, die damit einhergehen. Die Hilfefon-Mitarbeiterin sagt ihm, dass auch er Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle erhalten kann. Als enger Freund könne er versuchen, mit der Frau über seine Ängste und Sorgen zu sprechen. Dabei könne er auch erwähnen, dass sie sich ebenfalls beraten lassen kann, wenn sie möchte.

Kontakt zur Beratungsstelle vor Ort

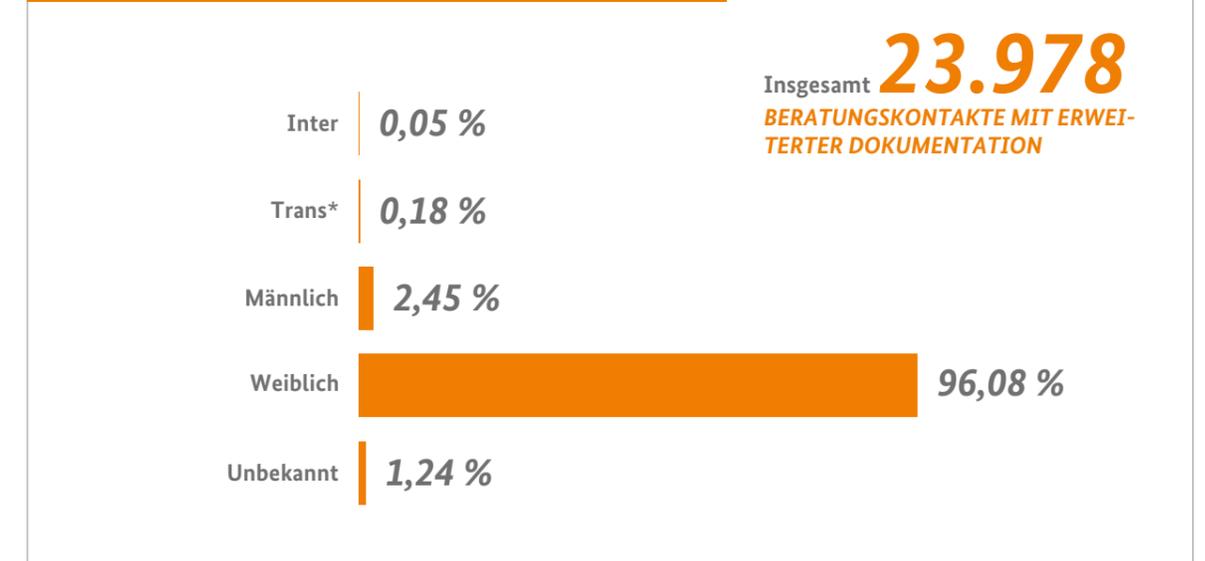
Die Beraterin gibt dem Anrufer die Adresse einer Fachberatungsstelle für Prostituierte in der nächstgrößeren Stadt. Dort können er und seine Freundin eine offene, wertschätzende Beratung erhalten. Dem Anrufer ist besonders wichtig, dass seine Freundin akzeptiert wird, auch wenn sie sich prostituiert.

Am Ende des etwa einstündigen Gesprächs ist der Anrufer erleichtert. Er sagt, dass es gut für ihn war, mit jemandem zu sprechen, ohne dass das Thema Prostitution negativ bewertet wurde. Er nimmt sich vor, mit seiner Freundin über die Beratungsstelle sowie seine Ängste zu reden.

Überwiegend weibliche Betroffene

Im Jahr 2016 dokumentierten die Beraterinnen für 96 Prozent der betroffenen Personen eine weibliche Geschlechtsidentität. Männliche Betroffene nahmen insgesamt 588 Beratungen in Anspruch. Als Trans* oder Inter bezeichneten sich die Hilfesuchenden in 54 Beratungen.

GESCHLECHTSIDENTITÄT DER BETROFFENEN PERSON



Grafik 10: Trans* ist eine umfassende Bezeichnung für alle Menschen, die sich als transsexuell, transident oder transgender verstehen. Inter wird als Oberbegriff für Intersexuelle, Zwitter, Hermaphroditen und Intergender verwendet.

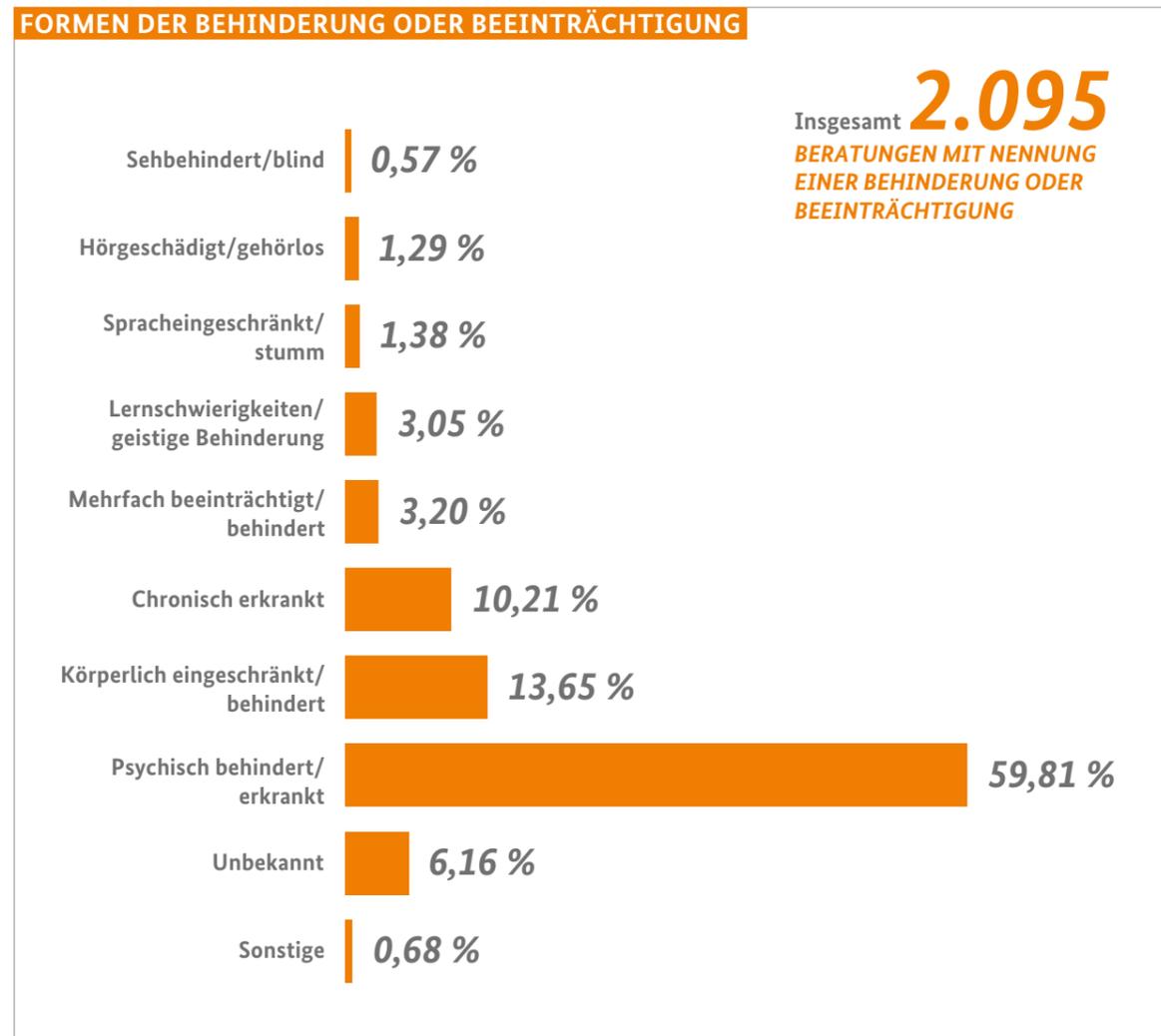
Gewalt im Kontext von Behinderung und Beeinträchtigung

2016 führten die Mitarbeiterinnen des Hilfefons 2.095 Beratungen durch, in denen die von Gewalt betroffenen Personen eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung aufwiesen. Dies waren somit 192 Beratungen mehr als im Vorjahr. Insgesamt 1.800 Personen mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung wandten sich dabei selbst an das Hilfefon. In den übrigen Fällen nahmen unter anderem Angehörige oder Fachkräfte Kontakt auf.

Grundsätzlich wird von den Beraterinnen des Hilfefons nur dann eine Behinderung oder Beeinträchtigung dokumentiert, wenn diese von der hilfesuchenden Person im Verlauf des Kontakts aktiv benannt wird. Im Jahr 2016 war dies in beinahe 60 Prozent der Fälle eine psychische Behinderung oder Beeinträchtigung. Bei weiteren 14 Prozent wurde eine körperliche Behinderung oder Einschränkung

angegeben. Auch zu chronischen Erkrankungen gab es vergleichsweise viele Angaben. Sie traten bei etwa 10 Prozent der Nennungen auf.

In Bezug auf die Art der Gewaltbetroffenheit machen Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung weitgehend ähnliche Erfahrungen wie Personen ohne Einschränkung. Die am häufigsten genannten Gewaltformen waren sexualisierte beziehungsweise häusliche Gewalt.



Grafik 11: In den rund 6 Prozent der Beratungen, bei denen der Wert „Unbekannt“ dokumentiert wurde, wurden in der Beratung keine näheren Angaben zur Beeinträchtigung oder Behinderung gemacht.

FALLBEISPIEL

Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kontext von Behinderung

Die Schwierigkeit, Grenzen zu erkennen und zu setzen

Im Sofort-Chat meldet sich eine Heilerziehungspflegerin aus einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Die Ratsuchende betreut dort eine volljährige junge Frau mit Lernbehinderung. In Gesprächen mit deren Eltern sowie in Team-Sitzungen spiele aktuell das Thema Sexualität und Selbstbestimmung eine Rolle. Konkret geht es um die Frage, ob und wie die Frau selbst in der Lage ist, Grenzen aufzuzeigen, wenn es um Sexualität geht. Die Ratsuchende sagt, dass sie unsicher ist, ob die zu Betreuende zu sexuellen Handlungen gedrängt werde oder diese möchte. Die Heilerziehungspflegerin wendet sich daher an das Hilfefon, um Unterstützung zu erhalten.

Schutz geben, ohne Selbstbestimmung zu nehmen

Es zeigt sich folgende Ausgangslage: In der Einrichtung sagt die junge Frau in sehr vielen Alltagssituationen „Ja“. Sie hat oft Schwierigkeiten, ihre Meinung auszudrücken. Auch die Eltern bestätigen dies. Sie sei häufig nicht in der Lage, ihre Grenzen und Bedürfnisse zu artikulieren und „Nein“ zu sagen. Es wird befürchtet, dass sie dadurch einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, sexualisierte Gewalt zu erleben. Sowohl die Ratsuchende als auch die Eltern möchten, dass die junge Frau Sexualität ausleben kann, wenn sie dies möchte. Die Heilerziehungspflegerin erkennt, dass ihre grundsätzlichen Sorgen vor sexualisierter Gewalt diesem Wunsch im Weg stehen könnten.

Die Beraterin ermutigt die Ratsuchende, sich weiterhin für die junge Frau einzusetzen. Die Anruferin beleuchte bereits viele wichtige Aspekte, so die Hilfefon-Mitarbeiterin. Sie mache sie auf

Unterstützungsangebote aufmerksam, die über sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung informieren und auch Möglichkeiten aufzeigen, diese zu erkennen. Dort finden Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hilfe, mit ihren Sorgen umzugehen. Außerdem regt die Beraterin an, in Alltagssituationen verstärkt darauf zu achten, ob die junge Frau ihre Wünsche eher nonverbal äußert. Betreuerin und Eltern könnten sie in diesem Fall unterstützen, ihre Meinungen zu verbalisieren.

Die Beraterin weist auch auf die Möglichkeit hin, sich beim Hilfefon und anderen Anlaufstellen in Leichter Sprache beraten zu lassen. Die junge Frau könnte dafür sensibilisiert werden, dass sie hier unabhängig von ihrer Betreuerin und ihren Eltern Hilfe erhalten kann. Am Schluss bestärkt die Hilfefon-Mitarbeiterin die Ratsuchende darin, dass Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung in jeder Einrichtung ein Thema sein sollte.

Unterstützung vor Ort

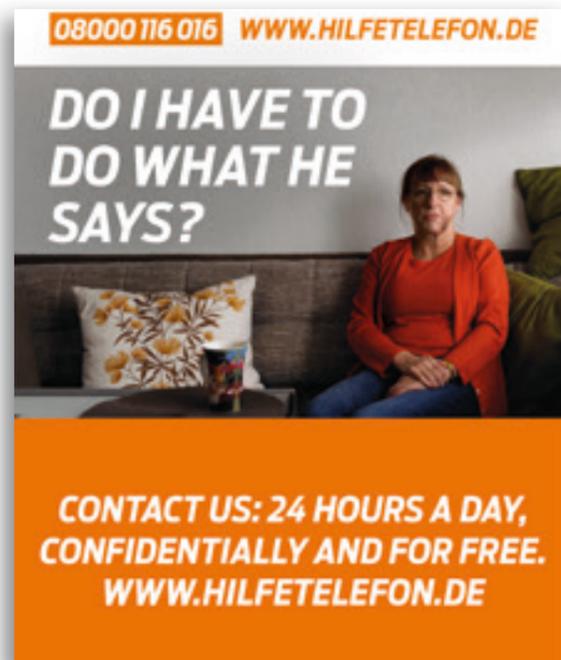
Die Beraterin vermittelt die Ratsuchende an eine Frauenberatungsstelle in der nächstgrößeren Stadt. Diese bietet spezielle Angebote für Frauen mit Behinderung und ausführliche Informationen für Fachkräfte auch auf ihrer Internetseite an. Die Ratsuchende möchte so schnell wie möglich Kontakt dorthin aufnehmen. Auch plant sie, die Angebote der Beratungsstelle dem Team ihrer Einrichtung vorzustellen. Darüber hinaus möchte sie sich in Kürze mit der jungen Frau zusammensetzen, um mit ihr über ihre Sorge zu sprechen.

Mehrsprachige Beratung mit und ohne Dolmetscherin

Bei Bedarf erhalten Anruferinnen und Anrufer auch in verschiedenen Fremdsprachen Unterstützung. Dies kann auf zwei Arten erfolgen: direkt im Austausch mit der Mitarbeiterin des Hilfefons oder gemeinsam mit einer Dolmetscherin.

Innerhalb von 60 Sekunden ist es möglich, eine Dolmetscherin für eine von 15 unterschiedlichen Sprachen zur Beratung hinzuziehen. Dies war 2016 insgesamt 1.649-mal der Fall. Die Zahl der Gespräche mit Hilfe von Dolmetscherinnen hat sich gegenüber dem Vorjahr damit mehr als verdoppelt.

Auch im mehrjährigen Vergleich ist ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. 2014 wurde eine Dolmetscherin für Arabisch beispielsweise 38-mal hinzugezogen. 2015 waren es bereits 115 Fälle. 2016 schließlich stieg der Wert auf 472.



Viele Beraterinnen des interkulturellen Teams beherrschen mehrere Sprachen fließend. Sie bieten Unterstützung in Fremdsprachen an, auch ohne eine Dolmetscherin einbeziehen zu müssen. Für die anrufenden Personen ist dies eine zusätzliche Entlastung, da so der Austausch auf einer unmittelbaren und persönlichen Ebene stattfindet. Insgesamt kam es in 364 Gesprächen zu einer direkten Beratung in einer anderen Sprache. Besonders häufig gab es einen Austausch mit Anrufenden in englischer Sprache. Dies geschah 176-mal. Auf Türkisch fanden 53 Beratungen statt. Auch Farsi war mit 42 Kontakten vergleichsweise häufig vertreten.

Dieses breite mehrsprachige Angebot des Hilfefons macht es möglich, einer großen Zahl von hilfesuchenden Menschen Unterstützung zu bieten.

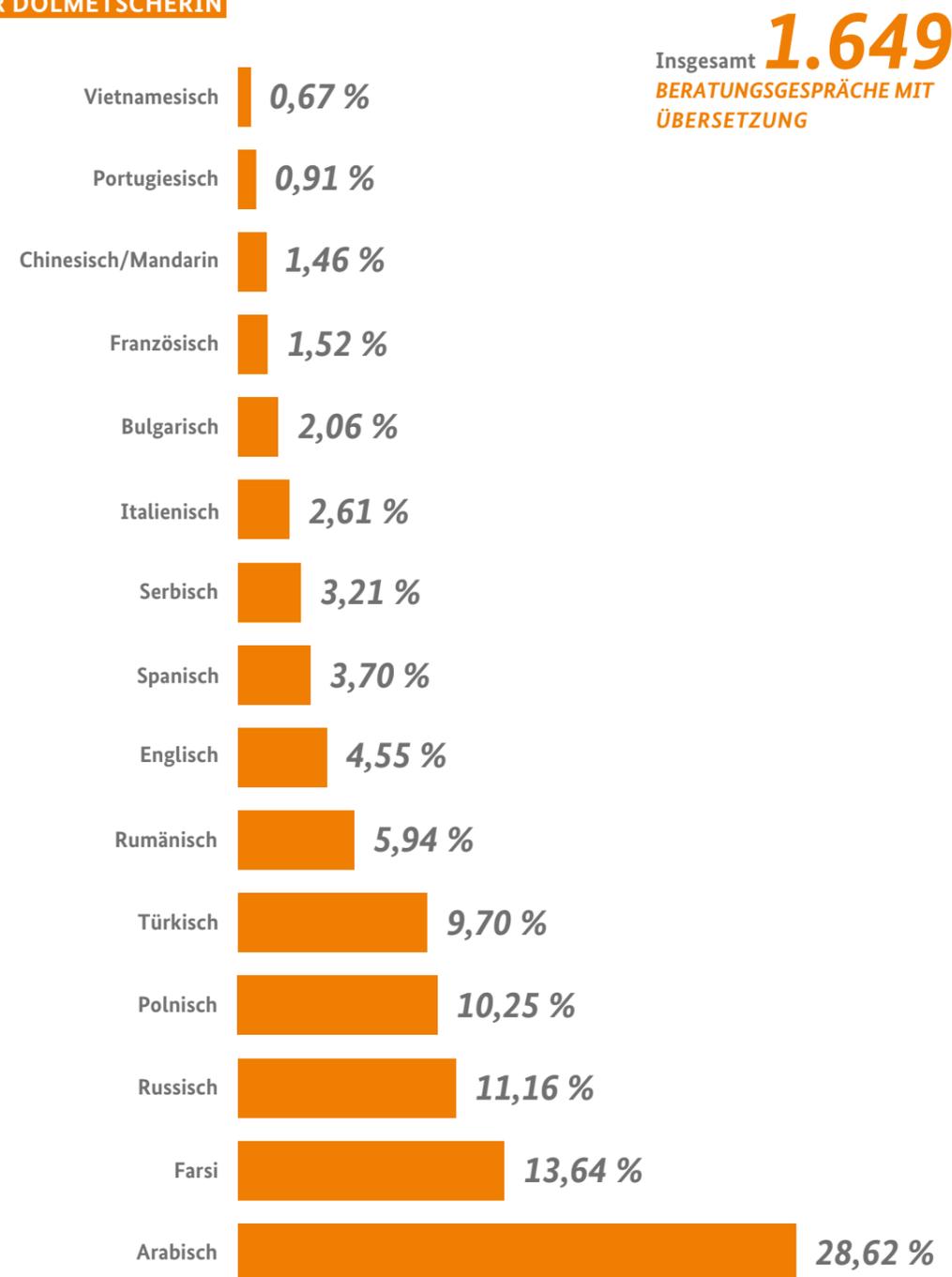
365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, kostenfrei erreichbar

Das Hilfefon Gewalt gegen Frauen berät betroffene Frauen zu allen Formen von Gewalt: bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Genitalverstümmelung. Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und mit Hilfe von Dolmetscherinnen in mehreren Sprachen. Die Beraterinnen vermitteln bei Bedarf an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch unterstützende Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfefon wenden.

Spechen Sie mit uns. Per Telefon, E-Mail oder im Chat.

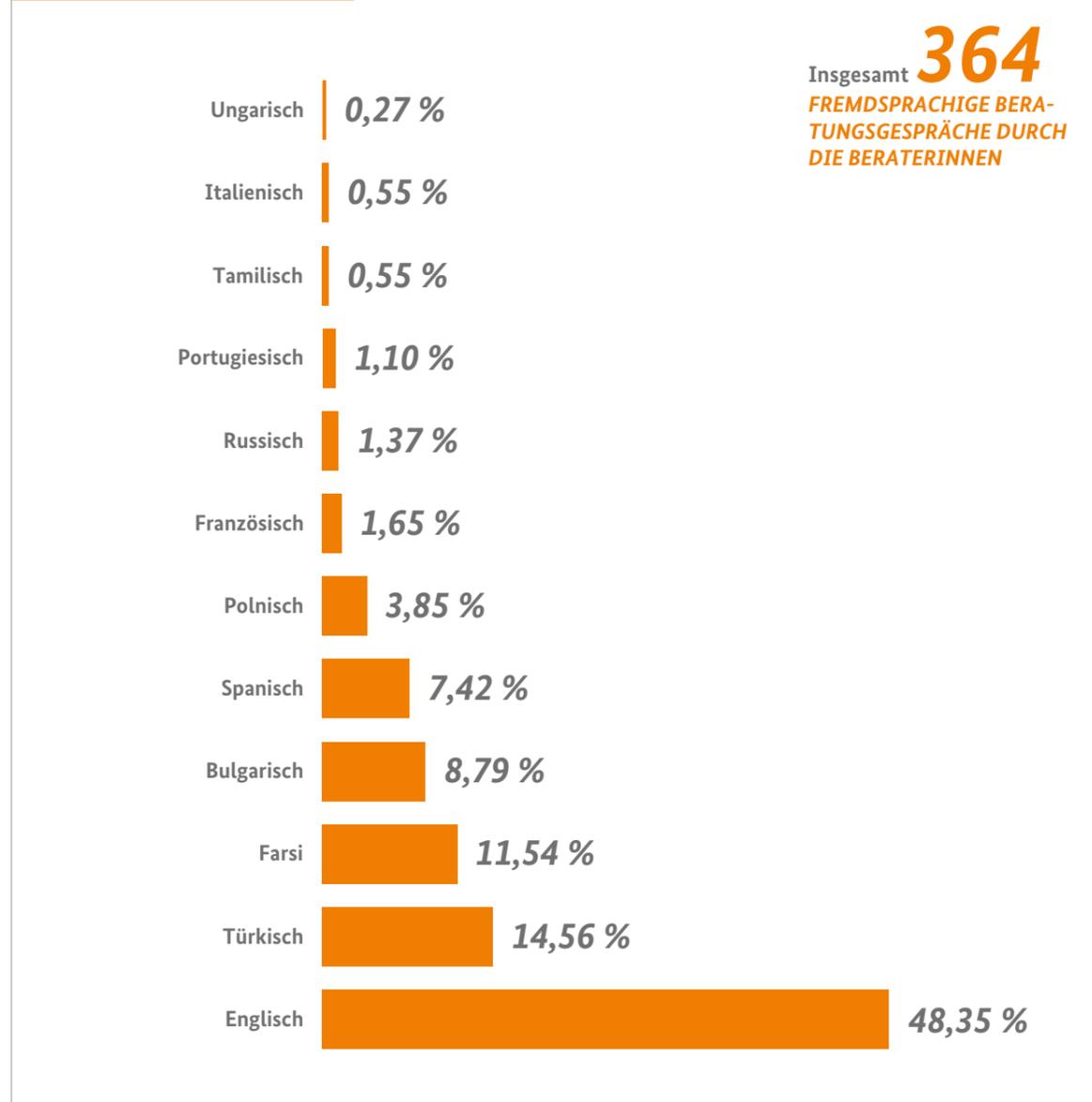
08000 116 016 WWW.HILFETELEFON.DE

MEHRSPRACHIGE BERATUNG MIT HILFE EINER DOLMETSCHERIN



Grafik 12

MEHRSPRACHIGE BERATUNGEN DURCH DIE BERATERINNEN SELBST



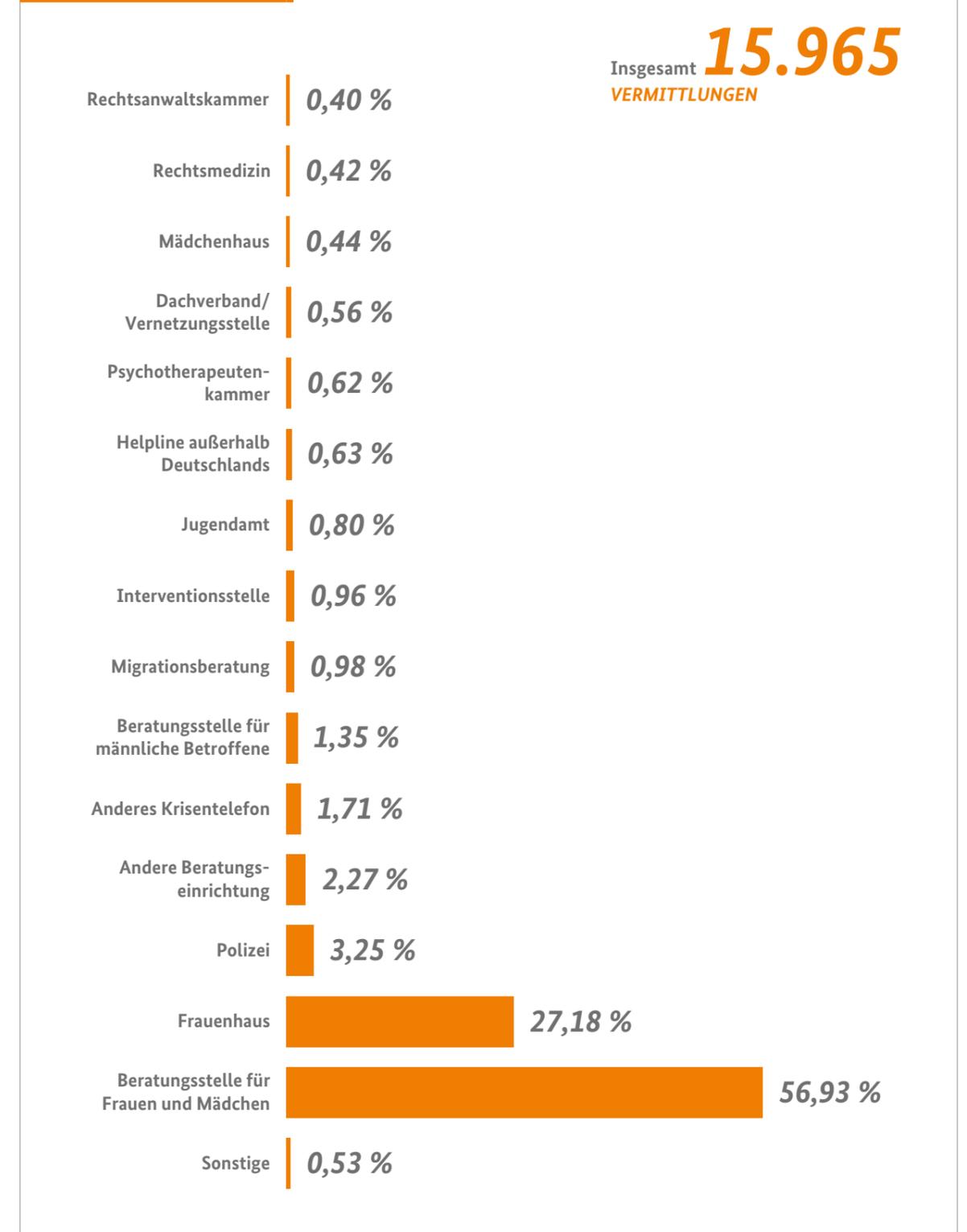
Grafik 13

Vermittlung zu Einrichtungen vor Ort

15.965-mal kam es zu einer Weitervermittlung der hilfesuchenden Person. In den allermeisten Fällen, nämlich 9.313-mal, wurden den Ratsuchenden die Kontaktdaten einer frauenspezifischen Fachberatungsstelle genannt. Zu diesen gehören Interventionsstellen, Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen sowie Mädchenhäuser. In weiteren 4.356 Fällen wurde in eine Schutzeinrichtung vermittelt, also in ein Frauenhaus oder eine Zufluchtswohnung.

Sollte im Rahmen eines Kontakts eine Vermittlung zur fachlich geeignetsten Einrichtung nicht möglich sein, suchen die Beraterinnen nach sinnvollen Alternativen. Dies geschieht beispielsweise, wenn keine auf Gewalt spezialisierte Frauenberatungsstelle in erreichbarer Entfernung zu finden ist. Die Beraterin nennt der Hilfesuchenden dann beispielsweise eine allgemeine Lebensberatungsstelle in Wohnortnähe. Eine solche Vermittlung an eine nicht-spezialisierte Einrichtung oder Institution stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, um der hilfesuchenden Person mit ihrem Anliegen dennoch Unterstützung anzubieten.

ZIELE DER VERMITTLUNG



Grafik 14: Weitere Ziele der Vermittlung: anonyme Schutzeinrichtung im Jugendhilfebereich (0,01 %), Modellprojekt zur medizinischen Versorgung bei Gewalt (0,02 %), Notschlafstellen (0,08 %), Zufluchtswohnung (0,11 %), Täterberatung (0,11 %), andere Onlineberatungsstelle (0,11 %), Krisendienst (0,17 %), Trauma-Ambulanz (0,36 %).

DARF ER DAS?



Die Vielfalt der Gewaltformen

Die Formen der Gewalt, zu denen Hilfesuchende Rat suchen, sind vielfältig. Manchmal lassen sie sich nur schwer voneinander abgrenzen. Die Betroffenen erleben häufig mehr als eine Form der Gewalt und Gewaltformen gehen ineinander über.

Oft sind sich gewaltbetroffene Hilfesuchende nicht sicher, ob das, was sie erlebt haben, überhaupt Gewalt ist. Bei der Beratung schildern sie dann, was geschehen ist.

Beim Hilfefon geht es nicht um eine strafrechtliche Einordnung geschilderter Situationen und Handlungen. Ziel ist vielmehr, das Empfinden und Erleben der Hilfesuchenden anzunehmen. Aufgrund der jeweiligen Schilderungen wählt die Beraterin in der anonymisierten Vorgangsdokumentation eine Gewaltform als Beratungsthema aus. Eine Mehrfachauswahl ist möglich, so dass gegebenenfalls bis zu fünf Gewaltformen, die besprochen wurden, dokumentiert werden können.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist das bewusste emotionale Schädigen sowie das Herabwürdigen einer Person durch direkte oder indirekte psychisch-verbale Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten.

Eine Anruferin schildert, ihr Mann beleidige und erniedrige sie immer wieder; sei es in alltäglichen Gesprächen und Diskussionen oder auch im Streit. Er sagt, sie sei dumm, hätte keine Ahnung und er frage sich ja immer wieder, wie sie ihr Studium geschafft habe. Die Frau überlegt, wie sie weiter mit ihrer Situation umgehen kann und wendet sich mit diesem Anliegen an das Hilfefon.

Physische Gewalt

Zu physischer Gewalt gehören beispielsweise: Schlagen, Stoßen, Treten, Boxen, Würgen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen schlagen, Verbrennen, mit Waf-

fen angreifen oder den Kopf gegen die Wand schlagen. Das Spektrum reicht bis zu (versuchter) Tötung. Auch das Verabreichen von K.-o.-Tropfen fällt unter diese Gewaltform.

Eine junge Frau wendet sich aufgelöst und weinend an das Hilfefon. Sie berichtet, dass sie zu Fuß auf dem Weg zur Arbeit war. Wegen des Regens übersieht sie dabei an einer Kreuzung eine rote Fußgängerampel. Sie läuft einige Meter auf die Straße, als plötzlich ein heranahndendes Auto mit quietschenden Reifen einen halben Meter vor ihr zum Stehen kommt. Der Fahrer steigt unvermittelt aus, stürmt auf die Anruferin zu und schlägt ihr mit der Faust direkt ins Gesicht. Immer wieder, so schildert die Betroffene, sieht sie nun die Bilder dieser Situation vor ihrem geistigen Auge und ist unkonzentriert. Sie steht neben sich und kann keinen klaren Gedanken mehr fassen. Sie fragt sich, wie das passieren konnte.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen und Gewalt in sexualisierter Form ausdrückt. Hierzu gehören: sexuelle Belästigung mit Worten, Texten oder körperlichem Kontakt sowie das Drängen zu oder Erzwingen von sexuellen Handlungen. Ebenfalls dazu zählt: Menschen zum Anschauen von oder Mitwirken bei pornografischen oder sexuellen Handlungen in Fotografie, Film oder Internetchat zu drängen oder dies zu erzwingen. Vergewaltigung bezeichnet jegliches Eindringen in den Körper – auch mit Gegenständen – gegen den Willen der betroffenen Person.

Eine Anruferin berichtet, sie sei Opfer einer Vergewaltigung durch den besten Freund ihres Sohnes geworden. Der Vorfall liegt bereits einige Monate zurück. Zunächst, so schildert die Betroffene, hat sie den Vorfall verschwiegen. Aus Scham und aus Angst, man würde ihr nicht glauben oder ihr die Schuld am Geschehenen geben. Mittlerweile, so erzählt die Anruferin, hat sie sich ihrem Hausarzt sowie ihrem Ehemann anvertraut und erfahre

von beiden Rückhalt und Bestärkung. Dennoch ist sie verzweifelt und überlegt, ob es noch möglich ist, eine Anzeige zu erstatten. Allerdings hat sie keinerlei Beweise oder Zeugen für die Vergewaltigung. Von der Beraterin des Hilfefons möchte sie wissen, ob eine Anzeige dennoch sinnvoll wäre.

Ökonomische Gewalt

Menschen sind ökonomischer Gewalt ausgesetzt, wenn auf sie Zwänge ausgeübt werden, die zur wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Täter oder von der Täterin führen. Zu den Mitteln der Kontrolle und Machtausübung gehören beispielsweise die Einteilung und einseitige Kontrolle des Haushaltsbudgets. Ferner gehört dazu das Verbot von Erwerbsarbeit oder einer Ausbildung, die die finanzielle Unabhängigkeit der betroffenen Person fördert.

Eine junge Frau erzählt, dass sie vor kurzem ihre erste Arbeitsstelle angetreten habe. Ihr Vater hat sie gezwungen, ihr Gehalt auf sein Konto überweisen zu lassen. Sie selbst hat keine Möglichkeit, an das Geld zu gelangen. Pro Monat, so sagt die Frau, gibt ihr Vater ihr 50 Euro zum Leben. Wenn sie nicht macht, was er möchte, bekommt sie gar nichts. Sie weiß nicht mehr weiter und fragt, was sie tun kann.

Häusliche Gewalt – Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen

Häusliche Gewalt bezeichnet physische, psychische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt zwischen Menschen, die in einer Partnerschaft leben oder gelebt haben. Dazu gehören auch die Phasen einer sich anbahnenden beziehungsweise sich auflösenden Partnerschaft.

Eine Frau erzählt, sie ist von ihrem Partner durch die ganze Wohnung geschubst worden und letztendlich mit dem Körper gegen eine Wand geprallt. Dabei hat sie sich Hämatome und Schürfwunden zugezogen. Die Kinder des Paares mussten alles mit ansehen. Die Anruferin möchte wissen, ob das, was sie erlebt hat, Gewalt ist.

Stalking

Bei Stalking handelt es sich um das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person, so dass diese in ihrer Sicherheit bedroht und in ihrer Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Der Übergang von einzelnen belästigenden Handlungen zu Stalking ist fließend. Charakteristisch für Stalking ist eine Kontinuität und Häufigkeit der Taten. Oftmals tritt Stalking im Kontext von Trennung und Scheidung auf.

Eine ältere Dame schildert, wie sie über Monate immer wieder durch einen Bekannten mit handschriftlichen Briefen und Telefonanrufen terrorisiert wurde. Das ist für die Frau sehr belastend gewesen. Irgendwann hat sie ein Kontaktverbot nach dem Gewaltschutzgesetz gegen den Mann erwirkt. Seitdem erhält sie weder Anrufe noch Briefe. Nun klingelt er allerdings an bestimmten Wochentagen immer wieder ununterbrochen an ihrer Wohnungstür. Die Anruferin ist verzweifelt und weiß nicht mehr weiter.

Mobbing

Mobbing beinhaltet, dass jemand am Arbeitsplatz, in der Schule oder während der Ausbildung schikaniert, belästigt, drangsaliert, beleidigt, bloßgestellt, erniedrigt, entwürdigt oder ausgegrenzt wird. Die Angriffe von einer oder mehreren Personen finden dabei systematisch statt. Sie erfolgen regelmäßig, gezielt und über einen längeren Zeitraum.

Eine junge Frau berichtet, dass sie seit circa einem halben Jahr in einem neuen Unternehmen arbeitet. Dabei muss sie Tätigkeiten verrichten, die mit ihrer eigentlichen Stellenbeschreibung nichts zu tun haben. Sie wird für Aufgaben herangezogen, die normalerweise den Praktikantinnen und Praktikanten vorbehalten sind. Oft enthält man ihr auch wichtige interne Informationen vor. Besonders von Seiten der direkten Vorgesetzten, aber auch von einer Kollegin auf gleicher Ebene, wird sie immer wieder kritisiert, herablassend behandelt und vor Kunden herabgewürdigt. Die Anruferin sagt, sie geht fast

täglich mit Tränen in den Augen zur Arbeit. Sie hat den Eindruck, es handelt sich um Mobbing und will Auswege und neue Perspektiven für sich suchen und finden.

Digitale Gewalt

Der Begriff Digitale Gewalt beschreibt Gewalt im digitalen Raum und ist häufig die Fortsetzung von Gewalt im realen Leben. Digitale Gewalt wird über moderne technische Kommunikationsmittel ausgeübt: Durch das Internet ist Digitale Gewalt überall gegenwärtig und breitet sich rasant aus. Täter und Täterinnen nutzen beispielsweise soziale Netzwerke und Videoportale oder Messenger-Dienste, um gegen Betroffene vorzugehen.

Eine Anruferin beschreibt die Kennenlernphase mit einem jungen Mann. Die beiden haben Einiges zusammen unternommen und sind sich näher gekommen. Im Laufe der Zeit ist eine feste Beziehung entstanden. Nun offenbart der Mann, dass er des Öfteren intime Momente des Paares gefilmt hat. Er will dafür sorgen, dass auch andere Personen etwas davon haben. Die Anruferin befürchtet, dass der Mann diese Aufnahmen im Internet veröffentlicht oder an Freunde und Bekannte weitergibt. Sie meldet sich beim Hilfefon, um zu erfahren, welche Möglichkeiten sie hat, sich zu wehren.

Zwangsheirat

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn Eltern oder andere Personen entscheiden, wen eine Person heiraten soll, ohne die betroffene Person in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Manchmal erfolgt die Zustimmung zur Heirat unter Druck beziehungsweise unter Zwang. Jemanden zur Heirat zu zwingen, ist eine Straftat und gilt als Menschenrechtsverletzung. Es ist nicht immer einfach, zwischen einer Zwangsheirat und einer arrangierten Ehe zu unterscheiden. Ausschlaggebend ist, ob Druck ausgeübt wird beziehungsweise ob die Chance gegeben ist, auch „Nein“ zu sagen.

Die Bundespolizei meldet sich telefonisch von einem Großflughafen. Eine junge Frau hat sich soeben an die Einsatzkräfte gewandt und um Hilfe gebeten. Die Frau ist am Morgen mit Vater, Mutter und Geschwistern zum Flughafen gefahren. Es war ein Auslandsurlaub geplant. Kurz nach der Ankunft am Flughafen hat sich einer der Brüder „verplappert“. Es sei herausgekommen, dass die Familie keinen normalen Urlaub geplant hatte. Stattdessen wollten die Familienmitglieder die junge Frau ins Ausland bringen, um sie dort mit einem ihr unbekanntem Mann zu verheiraten. Die junge Frau hat es geschafft, ihrer Familie zu entkommen und sich an die Polizei zu wenden. Nun sucht die Polizei dringend eine sichere Unterkunft mit geheimer Adresse, um die Betroffene dort unterzubringen.

Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung (FGM = Female Genital Mutilation) beinhaltet alle nicht-medizinisch angezeigten Eingriffe, die eine Entfernung oder Veränderung des weiblichen Genitalbereichs vorsehen und aus religiösen, traditionellen oder kulturellen Gründen durchgeführt werden. Genitalverstümmelung bei Frauen ist nicht gleichzusetzen mit der Beschneidung männlicher Personen.

Die Beraterin einer Frauenberatungsstelle meldet sich und möchte erfahren, an welche Einrichtungen sie Frauen weiterverweisen kann, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Immer wieder, so sagt die Fachkraft, wenden sich Frauen an sie, die das erlebt haben. Aktuell betreut die Fachkraft eine Betroffene, die als Kind verstümmelt wurde. Die Frau ist mittlerweile selbst Mutter und will verhindern, dass ihr Partner die gemeinsame Tochter ins Ausland bringt, um auch sie verstümmeln zu lassen. Über das Hilfefon möchte die Fachkraft von weiterführenden Anlaufstellen erfahren.

Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt meint das systematische und organisierte Anwenden schwerer seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt, für deren Ausübung eine Ideologie als Rechtfertigung herangezogen wird. Oft-

mals bestehen Verbindungen in Bereiche der organisierten Kriminalität, zum Beispiel Menschen- oder Drogenhandel. Opfer derartiger Gruppierungen müssen häufig – auch unter Todesdrohungen – ein Schweigegeplübe ablegen.

Eine Frau, die von sich in der Wir-Form spricht, meldet sich beim Hilfefon. Hintergrund ist, dass ein Feiertag bevorsteht, der Kindheitserinnerungen auslöst. Durch ihre Eltern, so erzählt sie, „sien sie“ in eine rechtsradikale Vereinigung gekommen. Bei dieser wurde unter dem Vorwand, ein satanistischer Kult zu sein, organisiert sexuelle Gewalt ausgeübt. Die Täter, so berichtet die Frau, haben „ihnen“ immer wieder befohlen, sexuelle Handlungen an anderen Menschen vorzunehmen. Die Betroffene sagt, „sie sien“ in therapeutischer Behandlung. Vor „Kult-Feiertagen“ „spüren sie“ aber immer den zwingenden Drang, sich bei ihren Eltern zu melden, obwohl „sie den Kontakt abgebrochen haben“. „Sie möchten“ mit der Beraterin des Hilfefons sprechen, um zu verhindern, dass „sie ihre Eltern kontaktieren“.

Gewalt im Rahmen von Prostitution

Hierbei ist Gewalt gemeint, die beispielsweise Zuhälter oder Zuhälterinnen sowie Freier an Frauen ausüben, die im Bereich der Sexarbeit tätig sind.

Eine Anruferin schildert, wie sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Prostituierte bereits mehrfach körperliche Gewalt durch Freier erlebt hat. Sie will das nicht mehr und überlegt, sich Hilfe zu holen. Sie ruft daher an, um zu erfahren, welche Möglichkeiten es gibt auszusteigen und wohin sie sich wenden kann. Im Internet ist sie auf die Telefonnummer des Hilfefons gestoßen.

Menschenhandel

Menschenhandel liegt unter anderem vor, wenn Personen durch die Anwendung oder Androhung von Gewalt zum Zwecke der Ausbeutung verschleppt, angeworben, befördert, aufgenommen oder beherbergt werden. Dies geschieht beispielsweise durch Machtmissbrauch, Täuschung oder Ausnutzung einer besonders hilflosen Situation. Menschenhandel

zielt darauf ab, die betroffenen Personen sexuell oder als Arbeitskraft auszubeuten, etwa in Form von Prostitution oder Leibeigenschaft.

Eine Frau, die kein Deutsch spricht, meldet sich telefonisch. Mit Hilfe der zugeschalteten Dolmetscherin berichtet sie, dass sie nach Deutschland gekommen ist, um in einem Hotel zu arbeiten. Sie hat schnell gemerkt, dass etwas nicht stimmt. Sie musste Arbeiten verrichten, die körperlich nicht zu schaffen waren und bekam nicht das Gehalt, das man ihr versprochen hatte. Im Grunde erhielt sie überhaupt keine Bezahlung. Der Ausweis wurde ihr abgenommen. Nun steht sie ohne Essen und Unterstützung auf der Straße und hat keinerlei Perspektive. Außerdem fehlt ihr das Geld, um in ihre Heimat zurückzureisen. Gemeinsam mit dem Hilfefon möchte die Frau nun überlegen, wie es für sie weitergehen kann.

Gewalt im Namen der „Ehre“

Bei Gewalt im Namen der „Ehre“ handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre ausgeübt wird. Die Gewalt fängt an bei psychischem Druck und emotionaler Erpressung. Sie geht über körperliche und sexualisierte Gewalt bis hin zu Tötungen, die als „Ehrenmorde“ bezeichnet werden.

Der Mitarbeiter einer Flüchtlingsunterkunft meldet sich beim Hilfefon. Er schildert, dass eine Frau, die er betreut, dringend einen Platz in einem Frauenhaus benötigt. Ihr Ehemann ist auf dem Weg nach Deutschland und bedroht die Frau mit dem Tod, da sie ihn verlassen und damit vermeintlich die Familienehre beschmutzt hat. Die Polizei ist bereits informiert und der Mann wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Aktuell befindet sich die Betroffene immer noch in der Unterkunft. Sie ist dort aber nicht sicher. Es geht, so der Anrufer, um Leben und Tod. Er hofft, mit Unterstützung des Hilfefons eine sichere Unterkunft für die betroffene Frau und deren Kinder zu finden.

Schnelle Unterstützung bei unterschiedlichen Gewalterfahrungen

Am häufigsten wurde in den Beratungen über Häusliche Gewalt berichtet. Bei mehr als jeder zweiten Anfrage im Jahr 2016 ging es um dieses Thema. Die jeweiligen Hilfesuchenden gaben an, Häusliche Gewalt selbst zu erleben oder als unterstützende Person beziehungsweise Fachkraft zu wissen oder zu vermuten, dass eine Person in ihrem Umfeld Häusliche Gewalt erlebt.

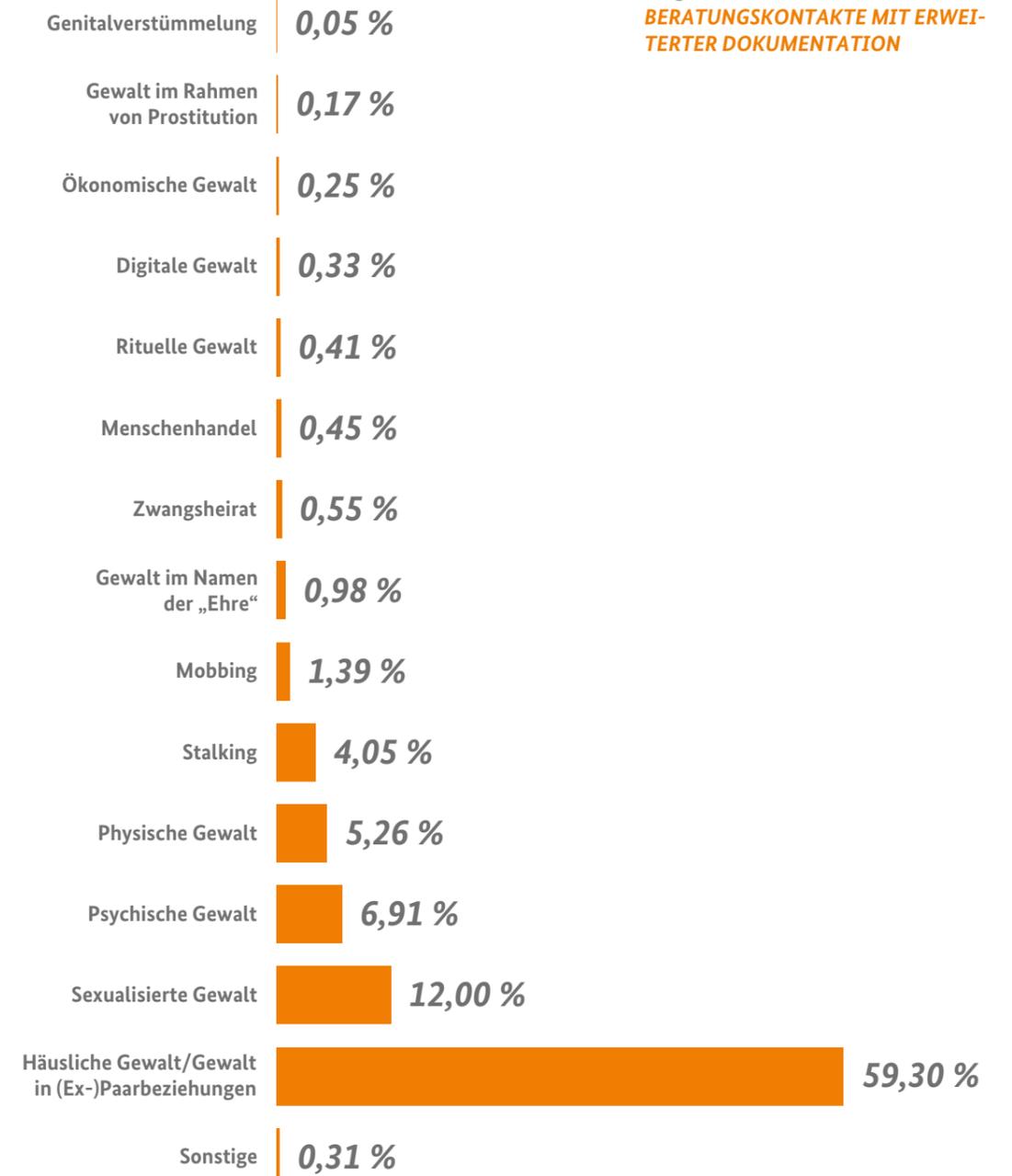
Am zweithäufigsten wurde in den Beratungsgesprächen sexualisierte Gewalt genannt. In den meisten Fällen hatten die Betroffenen sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Erwachsenenalter erlebt; in rund 15 Prozent fand die Gewalt in der Kindheit statt. In etwas mehr als 24 Prozent der Fälle ereignete sich der Vorfall, der zur Kontaktaufnahme zum Hilfefestelefon führte, am Tag des Anrufs oder in derselben Woche.

In den 23.978 Beratungsgesprächen mit erweiterter Dokumentation wurden von den Hilfesuchenden in 20.802 Fällen neben dem Anlass der Kontaktaufnahme mindestens zwei weitere Gewaltformen genannt. Dies zeigt, wie vielschichtig die Gewalterfahrungen der Betroffenen sind.



ÜBERSICHT ZU DEN GEWALTFORMEN

Insgesamt **23.978**
BERATUNGSKONTAKTE MIT ERWEITERTER DOKUMENTATION



Grafik 15: Für 7,59 Prozent der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation wurde eine unbekannte Gewaltform dokumentiert. Dies sind vor allem jene Kontakte, bei denen der Beratungskontakt vorzeitig beendet wurde, bevor die genaue Problematik geschildert werden konnte.

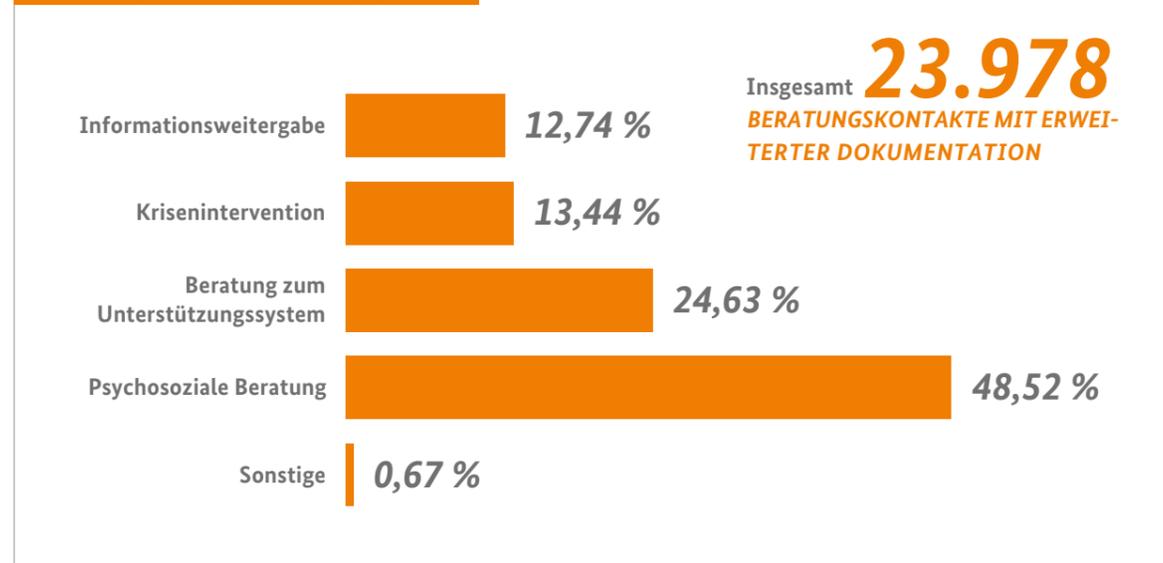
Schwerpunkte in der Beratung

In der anonymisierten Vorgangs-Dokumentation halten die Mitarbeiterinnen des Hilfefons die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen fest. Diese können folgende Aspekte beinhalten: psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Beratung zum Unterstützungssystem sowie die Weitergabe von Informationen. Erfolgt danach auch eine weitergehende Beratung, wird ausschließlich psychosoziale Beratung dokumentiert.

Im Jahr 2016 lag ein deutlicher Schwerpunkt auf umfassender psychosozialer Beratung. Diese wurde 11.634-mal dokumentiert.

Bei rund 5.905 Kontakten fand eine Beratung zu den Angeboten der regionalen Einrichtungen des Unterstützungssystems statt. Die Beraterinnen gaben hierbei Informationen zum jeweiligen Leistungsspektrum der einzelnen Einrichtungen im Unterstützungssystem und klärten Fragen wie etwa: Wie funktioniert die Aufnahme in ein Frauenhaus? Welche Unterstützung bietet eine Fachberatungsstelle?

In gut 3.222 Fällen wurde ausschließlich eine Krisenintervention durchgeführt. Dabei ging es vor allem darum, einen Menschen in einer akuten krisenhaften Situation zu stabilisieren.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN

Grafik 16: In ganz wenigen Fällen war es nicht möglich, den Beratungsauftrag zu klären. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Gespräch frühzeitig von Seiten der hilfesuchenden Person beendet wurde und noch keine inhaltliche Beratung erfolgen konnte. Die Beraterinnen dokumentierten den Wert „Sonstige“.

FALLBEISPIEL

Wenn aus Liebe Leiden wird

Trotz Widerwillen bei einem Escort-Dienst arbeiten

Eine Frau beginnt das Gespräch am Telefon zögernd. Sie weiß nicht, ob sie hier richtig ist. Die Beraterin des Hilfefons gibt ihr zu verstehen, dass sie in Ruhe über alles sprechen kann. Die Anruferin beginnt zu erzählen: Vor einigen Monaten hat sie einen jungen, gut aussehenden Mann kennengelernt und sich sofort verliebt. Er zog kurz darauf bei ihr ein. Anfangs lief die Beziehung gut. Die beiden planten eine gemeinsame Zukunft. Nach einiger Zeit brachte der Mann die Anruferin jedoch dazu, bei einem Escort-Dienst zu arbeiten. Sie sollte für Geld mit fremden Männern schlafen. Mit Widerwillen erfüllte sie diese sexuellen Dienstleistungen. Sie wollte ihren Freund nicht verlieren.

Durch diese Arbeit verdiente sie in kurzer Zeit viel Geld, von dem ihr Freund ihr den größten Teil abnahm. Zudem kam es vor, dass er ihr gegenüber gewalttätig wurde, vor allem dann, wenn sie sich weigerte, sich weiter zu prostituieren. Nach ein paar Monaten warf die Ratsuchende den jungen Mann schließlich aus der Wohnung. Sie hatte inzwischen erfahren, dass er in gleicher Weise auch andere Frauen zur Prostitution brachte.

Zwischen Wut und Trauer

Die Beraterin bemerkt im Gespräch, wie schmerzlich die Erinnerungen für die Anruferin sind. Die Enttäuschung und Scham über das Geschehene sitzen tief. Während ihrer Erzählung schluchzt die Ratsuchende immer wieder. Die Beraterin spricht beruhigend und empathisch mit ihr. Sie hört zu und gibt zu verstehen, dass sie die Gefühle nachvollziehen kann.

Mit wütender Stimme resümiert die Anruferin, dass der Ex-Freund sich mit dem von ihr verdienten Geld

ein schönes Leben mache. Dafür solle er nun büßen. Gleiches gilt für die Gewalt ihr gegenüber – auch wenn alles schon längst vorbei sei. Diesen Wunsch nach Bestrafung des Mannes kann die Beraterin nachvollziehen. Sie sagt jedoch auch, dass die Anruferin sich davon nicht leiten lassen sollte. Vielmehr geht es darum, konstruktive Lösungen zu finden. Die Hilfefon-Mitarbeiterin spricht mit der Ratsuchenden auch über ihre Angst, dass Freunde oder die Familie von ihrer Geschichte erfahren könnten. Sie wohnt in einer relativ kleinen Stadt und ihr Vater arbeitet dort bei der Polizei. Die Frau möchte unter keinen Umständen, dass er davon erfährt.

Schuldgefühle nehmen und den Rücken stärken

Gemeinsam besprechen beide die bestehenden Möglichkeiten. Es geht darum, Hilfe zu finden, ohne die Polizei vor Ort einbeziehen zu müssen. Die Beraterin nennt der Anruferin eine Frauenberatungsstelle in der benachbarten Stadt. Dort kann sie das weitere Vorgehen besprechen und entscheiden, ob sie Anzeige erstatten möchte.

Die Ratsuchende ist erleichtert. Bis zu diesem Gespräch konnte sie sich niemandem anvertrauen, weil sie sich für ihre Situation schämte. Sie suchte die Schuld bei sich. Während des Telefonats wurde ihr jedoch klar, dass der junge Mann die Verantwortung trägt und sein Handeln eine Straftat darstellt. Für die Anruferin war es besonders wichtig, im Gespräch mit der Beraterin, über das Vorgefallene offen sprechen zu können und einen Weg zu finden, mit dem Erlebten umzugehen.

Zusätzliche Themen in der Beratung

Neben den eigentlichen Beratungsschwerpunkten können fallspezifisch weitere Themen dokumentiert werden, die im Verlauf des Kontakts zur Sprache kommen. Diese erreichten 2016 von Fragen zur Erstattung von Anzeigen über Sorgerechts- und Umgangsfragen bis hin zur medizinischen Dokumentation und Beweissicherung nach erlittener Gewalt.

Wie im Vorjahr informierten die Beraterinnen in diesem Zusammenhang am häufigsten zu Fragen rund um das Thema polizeiliche Maßnahmen. Danach folgen in der

Rangliste der häufigsten zusätzlichen Beratungsthemen: ergänzende Hinweise zu den Themen Gesundheit, Gewaltschutzgesetz und Anzeigenerstattung beziehungsweise Strafverfahren.

Insgesamt fand in etwa 57 Prozent aller Beratungen neben der erlittenen Gewalt mindestens ein weiteres Beratungsthema Eingang. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das Erleben von Gewalt auf unterschiedliche Lebensbereiche auswirkt und vielschichtige Folgen aufweist. Dies zeigt, dass die Beraterinnen sehr umfassend auf die jeweilige Situation und das Beratungsanliegen eingehen.

WELCHE THEMEN WURDEN ZUSÄTZLICH BESPROCHEN?

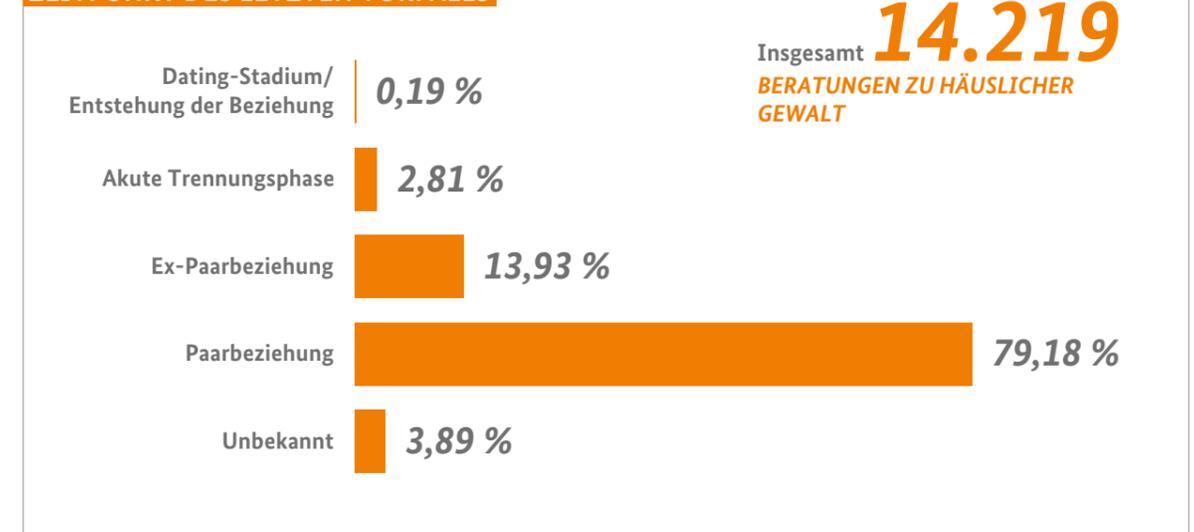


Grafik 17: Innerhalb der Abfrage können über eine Mehrfachauswahl bis zu fünf weitere Beratungsthemen gleichzeitig ausgewählt werden. Diese wurden für die Darstellung zusammengefasst. Deshalb übersteigt die Anzahl an zusätzlichen Beratungsthemen die der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation.

Beziehungsstatus bei Häuslicher Gewalt

Bei Beratungen zum Thema Häusliche Gewalt beziehungsweise Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen wird auch dokumentiert, in welchem Verhältnis Täter oder Täterinnen und Betroffene zueinander standen. Ausschlaggebend für die Einordnung ist der Zeitpunkt des letzten Vorfalls. Bei etwa 80 Prozent der Beratungen ging es um Gewalt, die im Rahmen einer bestehenden Paarbeziehung stattfand. In rund 14 Prozent der Fälle ging die Gewalt von einem Ex-Partner oder einer Ex-Partnerin aus.

HÄUSLICHE GEWALT: BEZIEHUNGSSTATUS ZUM ZEITPUNKT DES LETZTEN VORFALLS



Grafik 18

FALLBEISPIEL

Vom eigenen Ehemann bedroht

Anruf in Todesangst

Eine junge Frau wendet sich spätabends an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Im Flüsterton erzählt sie, dass ihr Ehemann in den letzten Wochen immer wieder gedroht habe, sie zu töten. Nun hat er auf einer Streuobstwiese eine Grube in der Größe eines Menschen ausgehoben. Die Anruferin vermutet, dass er plant, sie dort zu verscharren. Außerdem hat sie Angst um ihre sechs Wochen alte Tochter.

Über Rechte informieren

Die Beraterin stellt zunächst Fragen zur akuten Gefahrensituation. Die junge Frau schildert die Lage: Sie hat gewartet, bis der Ehemann eingeschlafen ist. Daraufhin zog sie sich mit dem Handy ins Badezimmer zurück und verriegelte die Tür.

Die Anruferin berichtet von der allgemeinen Situation: In der Beziehung hat der Mann sie schon mehrfach schwer verletzt. Gegenüber dem Neugeborenen sei er jedoch noch nicht gewalttätig geworden. Die Beraterin erklärt der Anruferin, dass diese die Polizei rufen könne, damit sie geschützt untergebracht werden kann. Sie spricht mit der Ratsuchenden auch über das Gewaltschutzgesetz. Die Anruferin hat jedoch große Angst die Polizei einzuschalten, weil sie nicht abschätzen kann, wie es nach einer Anzeige weitergeht. Sie kenne ihren Mann gut genug, um zu wissen, dass er sie dafür quälen werde. Eindringlich wiederholt sie, dass er sie töten möchte. Sie wolle nicht in Vergessenheit geraten und nennt der Beraterin deshalb immer wieder ihren Namen.

Auf Nachfrage erzählt die Anruferin, dass ihr Ehemann seit langer Zeit keine feste Anstellung finden kann. Er veränderte sich im Laufe der letzten Jahre

immer stärker. Anfänglich war er verbal aggressiv. Dann fing er an, sie zu schlagen. Seit dem letzten Schwangerschaftsmonat droht er wiederholt, sie umzubringen. Die Frau glaubt, er fühlt sich aufgrund seiner Arbeitslosigkeit als Versager und möchte sein Gesicht nicht verlieren.

Die Anruferin hatte in den letzten Jahren keinerlei soziale Kontakte, da ihr Mann dies verhinderte. Der telefonische Kontakt zu ihren Eltern war ihr verboten worden. Die Mitarbeiterin des Hilfetelefon überlegt gemeinsam mit der Anruferin, wie sie diesen wieder aufnehmen könne. Außerdem spricht sie mit ihr über die Sicherheit ihres Kindes.

Konferenzschaltung mit einem Frauenhaus

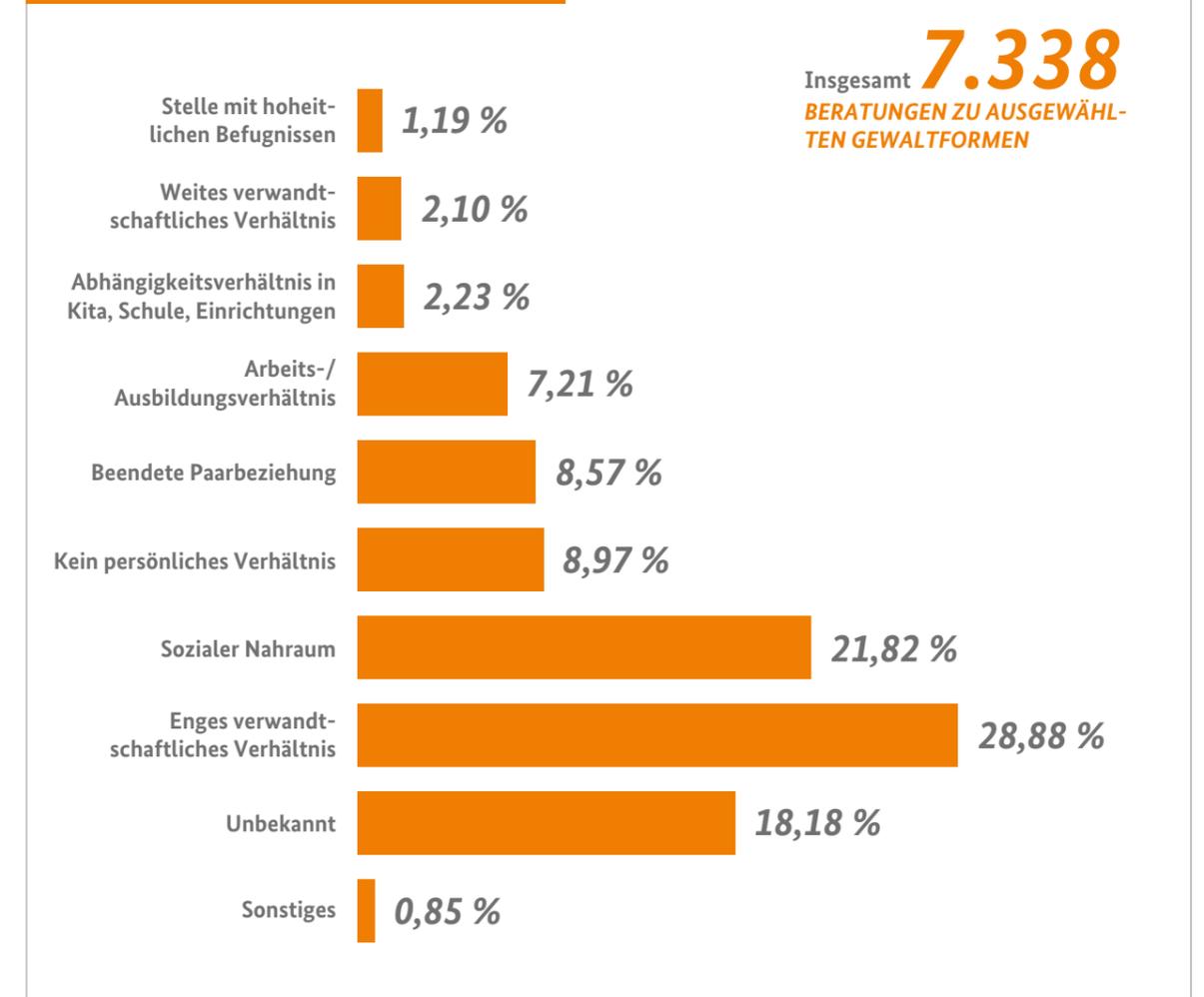
Die Beraterin bespricht mit der Anruferin die Möglichkeit, in einem Frauenhaus unterzukommen. Sie erklärt der Ratsuchenden die Aufnahmeregeln und was sie alles mitnehmen sollte. Über eine Konferenzschaltung nehmen beide gemeinsam Kontakt zum Frauenhaus auf. Dort bietet man ihr an, sie und das Baby sofort zu Hause abzuholen. Der Frau erscheint dies jedoch zu riskant. Sie vereinbart mit der Mitarbeiterin des Frauenhauses einen Treffpunkt für den nächsten Morgen und bedankt sich bei der Beraterin des Hilfetelefon.

Persönliches Verhältnis zwischen Tätern und Betroffenen

Ähnlich der Abfrage zur Häuslichen Gewalt werden bei verschiedenen anderen Gewaltformen ebenfalls Angaben zum Verhältnis zwischen Tätern beziehungsweise Täterinnen und Betroffenen zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls dokumentiert. Konkret geht es dabei um Kontakte zu psychischer, physischer, sexualisierter, ökonomischer sowie ritueller Gewalt beziehungsweise zu Mobbing, Stalking und Digitale Gewalt.

Bei über 28 Prozent der Beratungen zu diesen Gewaltformen lag ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Täter oder Täterin und betroffener Person vor. Betrachtet man einzelne Gewaltformen gesondert, war dieser Wert bei physischer Gewalt mit über 61 Prozent am höchsten. Hiermit ist Gewalt gemeint, die innerhalb einer Familie stattfindet, aber nicht als Häusliche Gewalt definiert wird. Es geht also beispielsweise um körperliche Gewalt, die – mitunter erwachsene – Kinder gegen die Mütter oder Großmütter ausüben oder auch um Gewalt, bei der Eltern ihre Kinder misshandeln.

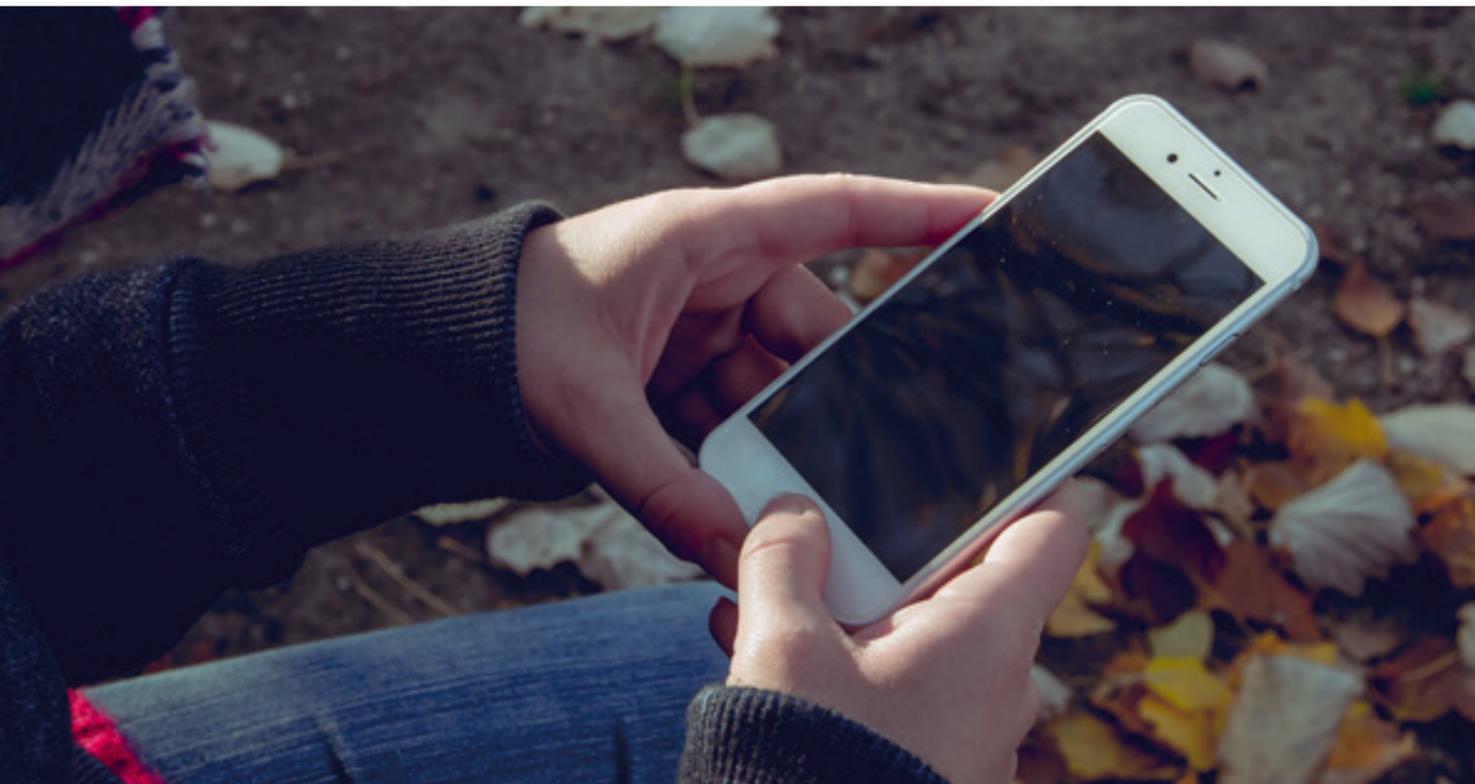
VERHÄLTNIS ZWISCHEN TÄTERN UND BETROFFENEN ZUM ZEITPUNKT DES LETZTEN VORFALLS



Grafik 19: Die abgebildeten Werte umfassen Kontakte zu psychischer, physischer, sexualisierter, ökonomischer sowie ritueller Gewalt und Kontakte zu Mobbing, Stalking und Digitale Gewalt.

Bei sexualisierter Gewalt zeigt sich ein ähnliches Bild: In 51 Prozent der Fälle - also der deutlich überwiegenen Zahl - bestand ein persönliches Verhältnis zwischen Täter beziehungsweise Täterin und Opfer. Zu knapp 20 Prozent fand sexualisierte Gewalt in einem engen verwandtschaftlichen Verhältnis statt, zu etwas mehr als 21 Prozent im sozialen Nahraum - also beispielsweise in Sportvereinen, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft. In knapp 10 Prozent der Fälle wurde von sexualisierten Übergriffen am Arbeitsplatz berichtet.

Die Statistik des Hilfetelefon für das Jahr 2016 zeigt auch: Bei knapp 9 Prozent der dokumentierten, hier relevanten Gewaltformen gab es zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls kein persönliches Verhältnis zwischen Täter oder Täterin und betroffener Person. Allerdings schwankten die Anteile stark zwischen den Gewaltformen. Besonders häufig fehlte ein persönliches Verhältnis bei Digitale Gewalt. Dies galt in über 30 Prozent der Fälle.



FALLBEISPIEL

Ein Sohn wird gewalttätig

Mit dem Wiedereinzug beginnt der psychische Druck

Eine Anrufende berichtet, dass ihr Sohn nach der Trennung von seiner Partnerin wieder bei ihr eingezogen ist. Dies kam für die Ratsuchende überraschend, weil sie ein angespanntes Verhältnis zu ihrem Sohn hat. Er oder seine ehemalige Partnerin bringen zudem regelmäßig ohne vorherige Absprache den Enkelsohn vorbei. Zu dem Kind hat die Anruferin laut eigener Beschreibung überhaupt keine Beziehung. Wenn sie mit dem 8-Jährigen alleine ist, hört er nicht auf sie und macht, was er will. Die Anruferin möchte das nicht. Ihr ist alles zu viel. Wenn sie sich aber weigert, auf den Enkelsohn aufzupassen, wird sie mit Vorwürfen überhäuft. Weiterhin berichtet sie über ständige Anspannung, da der Sohn sich mit seinen Sachen in der Wohnung so einrichtet, wie es ihm gefällt. Auf ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten nimmt er keine Rücksicht. Die Anruferin fühlt sich sehr unter Druck gesetzt. Sie ist in der aktuellen Situation nervlich angeschlagen und musste deswegen schon ihre Arbeitszeit reduzieren.

Auf Drohungen folgen Schläge

Die Beraterin fragt, ob die Frau darüber mit ihrem Sohn gesprochen hat. Darauf kommen der Anruferin die Tränen. Die Mitarbeiterin des Hilfetelefon zeigt Verständnis und die Frau beruhigt sich wieder. Sie berichtet in der Folge, dass ihr Sohn sie bedroht hat: Im Streit näherte er sich und hielt ihr die geballte Faust vor das Gesicht. Dabei blieb es nicht. Er hat sie auch schon des Öfteren geschubst. Einmal ist die Situation eskaliert und er schlug im Streit zu. Die Anruferin schämt sich sehr dafür und wollte daher mit niemanden darüber sprechen. Sie gibt sich selber die Schuld, dass die Streitereien in Gewalt enden. Schließlich hat sie ihren Sohn erzo-

gen, so die Anruferin, und muss nun mit dem „Ergebnis“ leben. Andererseits hat sie aber Angst vor seinem aggressiven Verhalten.

Die Beraterin erklärt der Anruferin, dass beim Hilfetelefon öfter Frauen anrufen, die von ihren eigenen Kindern Gewalt erfahren und sich in ähnlichen Situationen befinden. Auch andere Frauen haben dann zwiespältige Gefühle gegenüber ihrer Familie und schämen sich sehr, darüber zu reden.

Hilfe bei Freunden suchen

Die Anrufende wird darin bestärkt, über ihre Situation mit Menschen zu sprechen, denen sie vertraut. Sie erhält den Hinweis, dass es Fachberatungsstellen gibt und sie dort Unterstützung bekommt. In eskalierenden Situationen kann sie auch die Polizei rufen. Die Anrufende beschreibt es als unangenehme Vorstellung, dass jemand außerhalb des Familien- und Freundeskreises eingreift. Deswegen überlegt sie gemeinsam mit der Beraterin, wo und wie sie Grenzen zwischen ihrem eigenen Leben und dem des Sohnes ziehen kann. Mit Unterstützung von Freunden oder Angehörigen will sie mit ihrem Sohn reden. Sie möchte ihn auffordern, die Wohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen.

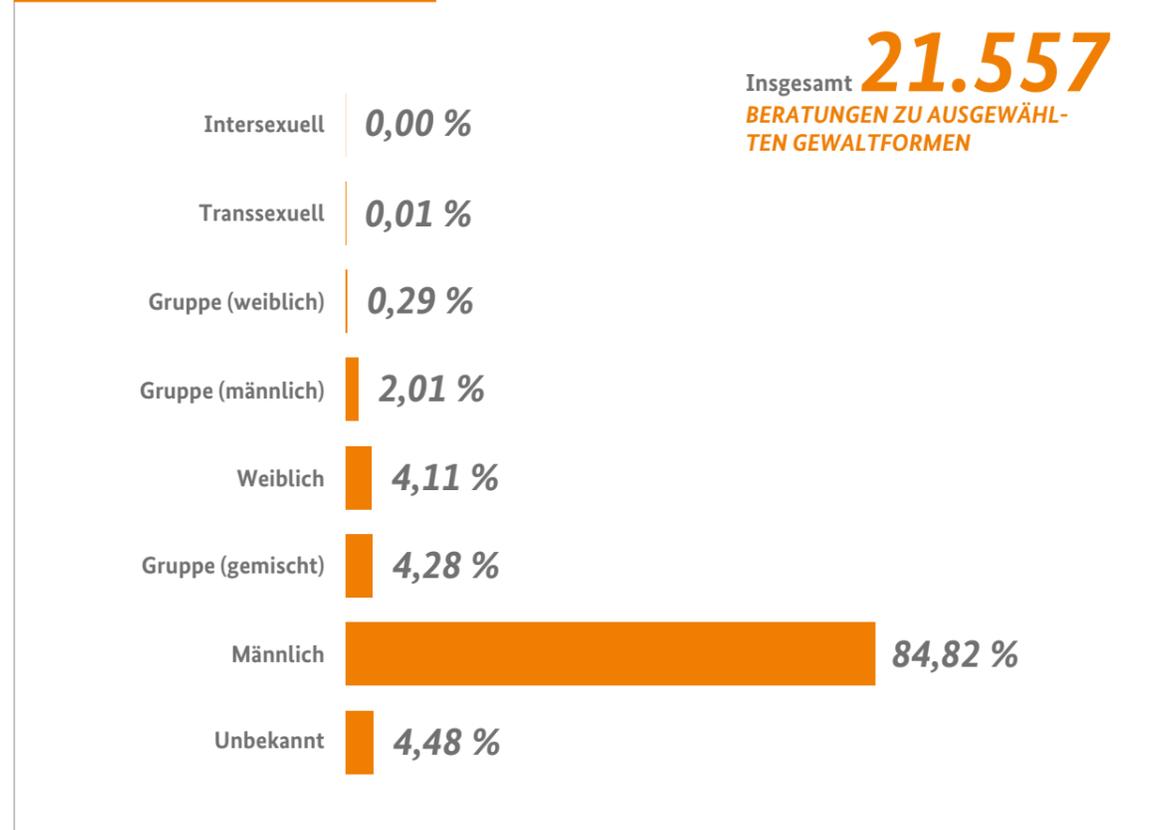
Zum Schluss bedankt sich die Anrufende, dass sie endlich einmal über die Situation sprechen konnte. Sie fühlt sich jetzt erleichtert und ist motiviert, auf ihre Bedürfnisse besser zu achten und sich Unterstützung zu holen.

Das Geschlecht der Gewalttäter*innen

Grundsätzlich werden Männer – über alle Gewaltformen hinweg – am häufigsten als Täter genannt: In rund 85 Prozent der Fälle handelt es sich um männliche Einzeltäter. Bei Häuslicher Gewalt liegt ihr Anteil bei über 95 Prozent. Bei Stalking und sexualisierter Gewalt liegt der Anteil männlicher Einzeltäter bei jeweils über 70 Prozent. Bei Mobbing weist die Dokumentation hingegen nur rund 22 Prozent der Einzeltäter als männlich aus. Besonders

häufig wurden bei dieser Gewaltform gemischtgeschlechtliche Täter*innen-Gruppen genannt. Dies galt für 42 Prozent der Fälle.

Weibliche Täterinnen wurden unter anderem neben Mobbing und psychischer Gewalt auch bei physischer Gewalt genannt.

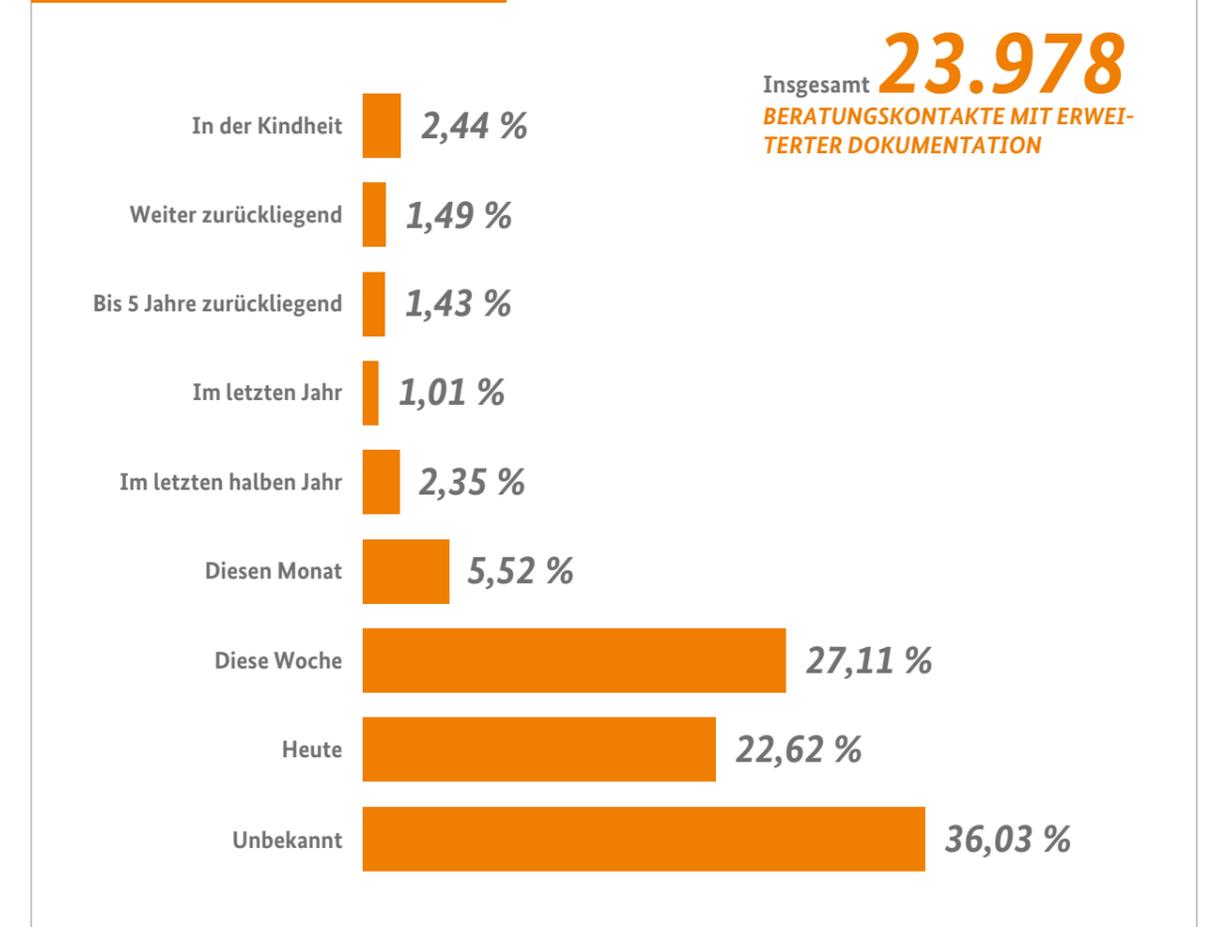
GESCHLECHT GEWALTÄTÄR*IN

Grafik 20: Die der Grafik zugrundeliegenden Kontakte umfassen psychische, physische, sexualisierte, ökonomische, rituelle sowie Häusliche Gewalt und Kontakte zu Mobbing, Stalking und Digitale Gewalt. Der relativ hohe Anteil an als „Unbekannt“ dokumentierten Tätern und Täterinnen hat verschiedene Gründe. Er lässt sich beispielsweise auf für die Betroffenen nicht ermittelbare Täterinnen oder Täter beziehungsweise Tätergruppen zurückführen. Dies ist oftmals im Falle von Digitale Gewalt und Mobbing zu beobachten. In manchen Beratungsgesprächen kommt das Geschlecht der Täter*in nicht zur Sprache.

Zeitpunkt des letzten Vorfalls

Ratsuchende kontaktierten das Hilfefon in rund 50 Prozent der Fälle aufgrund von Vorfällen, die am jeweiligen Tag beziehungsweise in derselben Woche stattfanden. Weiter zurückliegende Gewalterfahrungen wurden hingegen nur selten dokumentiert.

Zu den Ausnahmen gehören Fälle ritueller Gewalt: Hier fanden 16 Prozent der Kontakte aufgrund von Gewalterfahrungen in der Kindheit statt. Mit Blick auf sexualisierte Gewalt sind es 15 Prozent.

ZEITPUNKT DES LETZTEN VORFALLS

Grafik 21: In Bezug auf den Zeitpunkt des letzten Vorfalls wurde in vielen Fällen keine Angabe gemacht.

Zeitraum der Gewalterfahrung

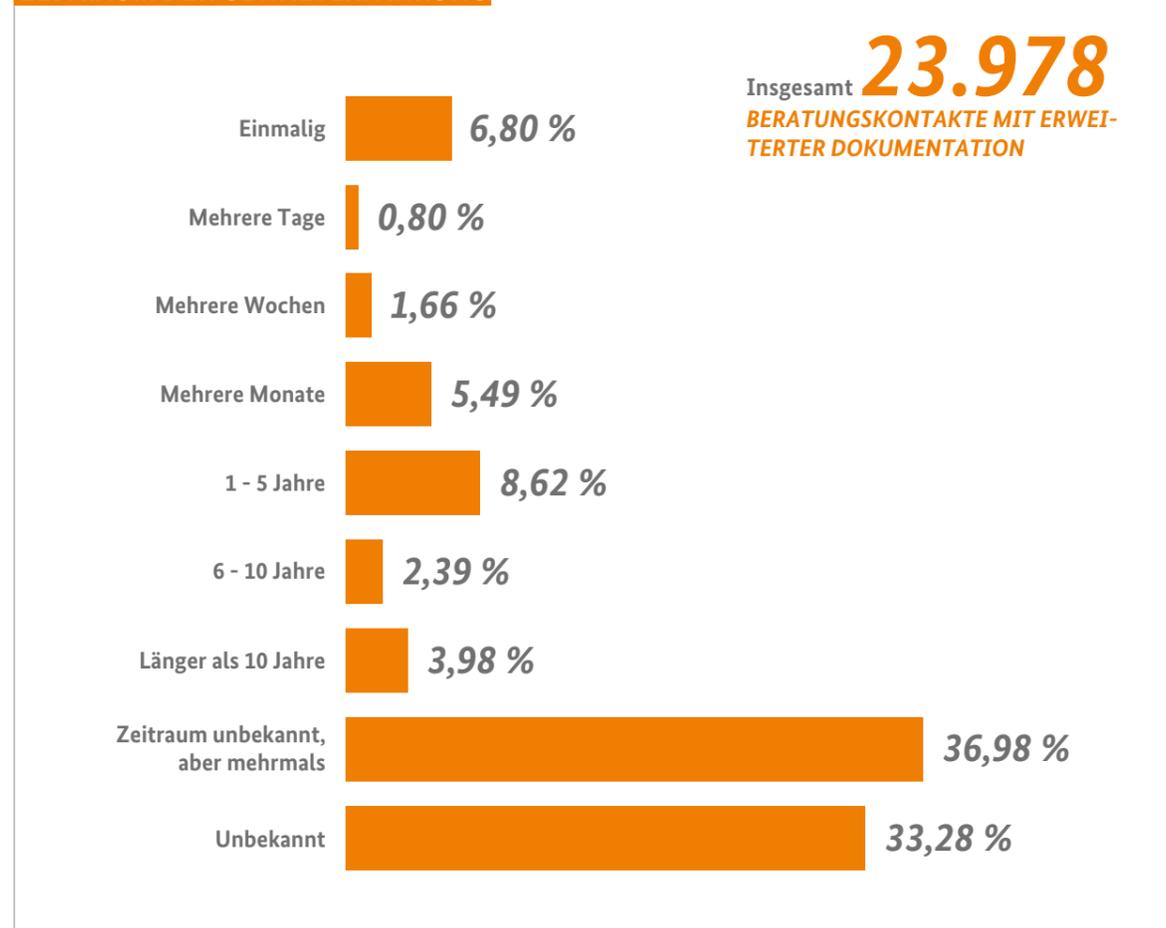
Die Beraterinnen des Hilfefon dokumentieren auch, über welchen Zeitraum hinweg die Gewalt stattfand, wenn dies genannt wurde. In 37 Prozent der Fälle zeigte sich, dass zwar mehrfach Gewalt erlebt wurde, der genaue Zeitraum aber unklar blieb.

Innerhalb der übrigen Kategorien schwanken die dokumentierten Zeiträume stark. Bei bestimmten Gewaltformen wird Gewalt über einen längeren Zeitraum ausgeübt. Dies wurde beispielsweise bei Mobbing und Stalking dokumentiert: In etwas mehr als 14 Prozent aller Fälle wurden Gewalterfahrungen über einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren gemacht. Mit Blick auf Mobbing ist dies be-

sonders problematisch, da bei diesen Kontakten der höchste Prozentsatz an akuter Suizidgefährdung dokumentiert wurde. Dies galt zum Zeitpunkt der Beratung für insgesamt 21 Prozent der Fälle.

Bei Beratungen zu bestimmten Gewaltformen wurden besonders häufig einmalige Vorfälle genannt. Hier hebt sich besonders sexualisierte Gewalt hervor, bei der in 34 Prozent der Fälle bis zum Zeitpunkt der Beratung beim Hilfefon ein einmaliger Übergriff stattgefunden hat. Auch bei physischer Gewalt kam dies mit 11 Prozent der dokumentierten Kontakte vergleichsweise häufig vor.

ZEITRAUM DER GEWALTERFAHRUNG



Grafik 22: In circa 33 Prozent der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation wurden keine Angaben zum Zeitraum der Gewalterfahrung gemacht. Entsprechend werden diese Fälle mit dem Wert „Unbekannt“ erfasst.

FALLBEISPIEL

Verfolgt und eingeschüchtert: Wenn der Ex zum Stalker wird

Angst als ständiger Begleiter

Eine Anruferin meldet sich aufgelöst beim Hilfefon. Sie berichtet, dass sie seit über einem Jahr vom Vater ihres Kindes gestalkt wird. Diese tagtägliche Bedrohung gipfelt nun darin, dass er sie des versuchten Mordes bezichtigt. Die Staatsanwaltschaft hat seine Anzeige angenommen. Die Anruferin ist schockiert. Sie fürchtet, die Polizei werde sie jeden Moment in eine Zelle stecken und ihr Kind in Obhut nehmen.

Die Frau schildert der Beraterin, wie sie die Stalking-Situation wahrnimmt: als eine Gehirnwäsche, die sie dauernd zum Grübeln zwingt. Sie macht sich Sorgen um ihre Anstellung, weil der Mann auch ihrem Arbeitgeber droht. Dennoch plagen sie zugleich Schuldgefühle. Manchmal geht dies sogar so weit, dass sie den Vorwürfen des Stalkers gegen alle Vernunft Glauben schenkt.

Um sie wieder dazu zu zwingen, mit ihm in Kontakt zu treten, griff der Mann bereits zu drastischen Mitteln: Nachts habe er ihr etwa Fotos geschickt, die zeigten, wie er Messer schärft und sich damit selbst verletzt. Sie hat ihn daraufhin zurückgerufen, damit er seine Wunden versorgt.

Die Betroffene war bereits bei einer Familienberatungsstelle. Dort wollte sie erfahren, wie sie dem gemeinsamen Kind die Situation erklären und Schaden von ihm fernhalten könne. Ihr Eindruck war jedoch, dass man dort in erster Linie Familien wieder zusammenführen möchte. Mit ihrem eigentlichen Anliegen fühlte sie sich alleingelassen.

Raum geben, beruhigen, beraten

Anfangs kann die Anruferin vor Tränen kaum sprechen. Die Beratung besteht deshalb zunächst darin,

der Betroffenen genügend Raum für ihre Gefühle zu geben. Anschließend beginnt die Beraterin in kleinen Schritten, Panikgefühle und reale Ereignisse voneinander zu trennen. Im Laufe des Gesprächs gibt sie der Anruferin praktische Ratschläge zum Umgang mit dem Stalker. Sie achtet jedoch darauf, die Betroffene nicht zu überfordern.

Die Hilfesuchende hatte sich im Vorfeld bereits online gut informiert. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht deshalb folgende Frage: Es gilt herauszufinden, über welche Unterstützung die Frau in ihrem sozialen Umfeld verfügt, auf die sie auch im Alltag zurückgreifen kann. Die Frau erwähnt, dass sich ihr neuer Partner vor kurzem von ihr getrennt habe. Damit wird klar, dass eine Ressource gerade weggebrochen ist. Die Anruferin beschreibt aber das Verhältnis zu ihren Kolleginnen und Kollegen als sehr gut. Gemeinsam mit der Beraterin überlegt die Hilfesuchende, ob sie sich krankschreiben lassen soll, um etwas Ruhe zu finden. Sie entscheidet sich jedoch klar für die Arbeit, da diese und das Kollegium ihr gut tun.

Schritt für Schritt planen

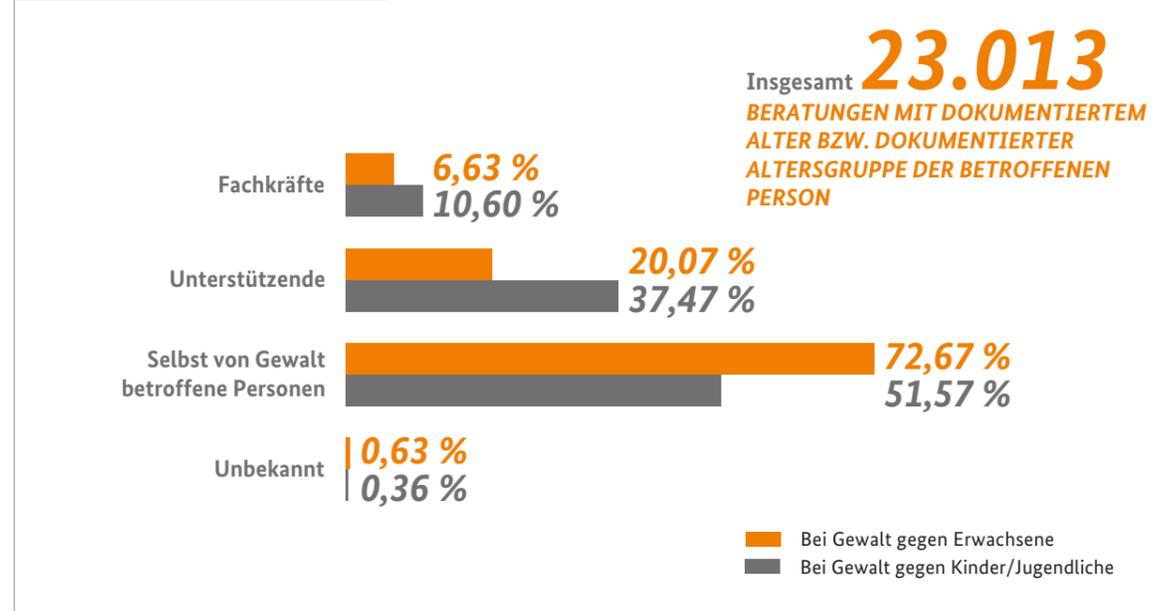
Beraterin und Hilfesuchende entwickeln in der Folge gemeinsam einen Plan, was zu tun ist. Zunächst will die Anruferin ihre Rechtsanwältin kontaktieren, um sich in Bezug auf mögliche rechtliche Schritte weiterhelfen zu lassen. Die Beraterin gibt ihr die Kontaktdaten einer Anlaufstelle, die bei Stalking berät. Auch plant die Anruferin, noch einmal in Ruhe mit ihrem Chef über ihre Situation und die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust zu reden.

Kinder und Jugendliche beim Hilfefon

In knapp 5 Prozent aller Beratungen im Jahr 2016 ging es um Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind. Bei diesen insgesamt 1.113 Kontakten suchten verschiedene Gruppen Unterstützung: Den Kontakt zum Hilfefon nahmen entweder Kinder beziehungsweise Jugendliche selbst auf, oder Unterstützende sowie Fachkräfte berichteten von Gewalthandlungen gegen Minderjährige.

Betroffene Kinder und Jugendliche kontaktierten im Vergleich zu Erwachsenen viel seltener das Hilfefon selbst. Während Volljährige in fast drei Viertel der Fälle von sich aus Unterstützung suchten, hat dies nur die Hälfte der betroffenen Kinder und Jugendlichen getan. Demgegenüber nehmen in über 37 Prozent der Fälle unterstützende Personen Kontakt zum Hilfefon auf, um zu konkreten Gewalthandlungen gegenüber Minderjährigen eine Beratung zu erhalten.

WER NIMMT KONTAKT AUF?

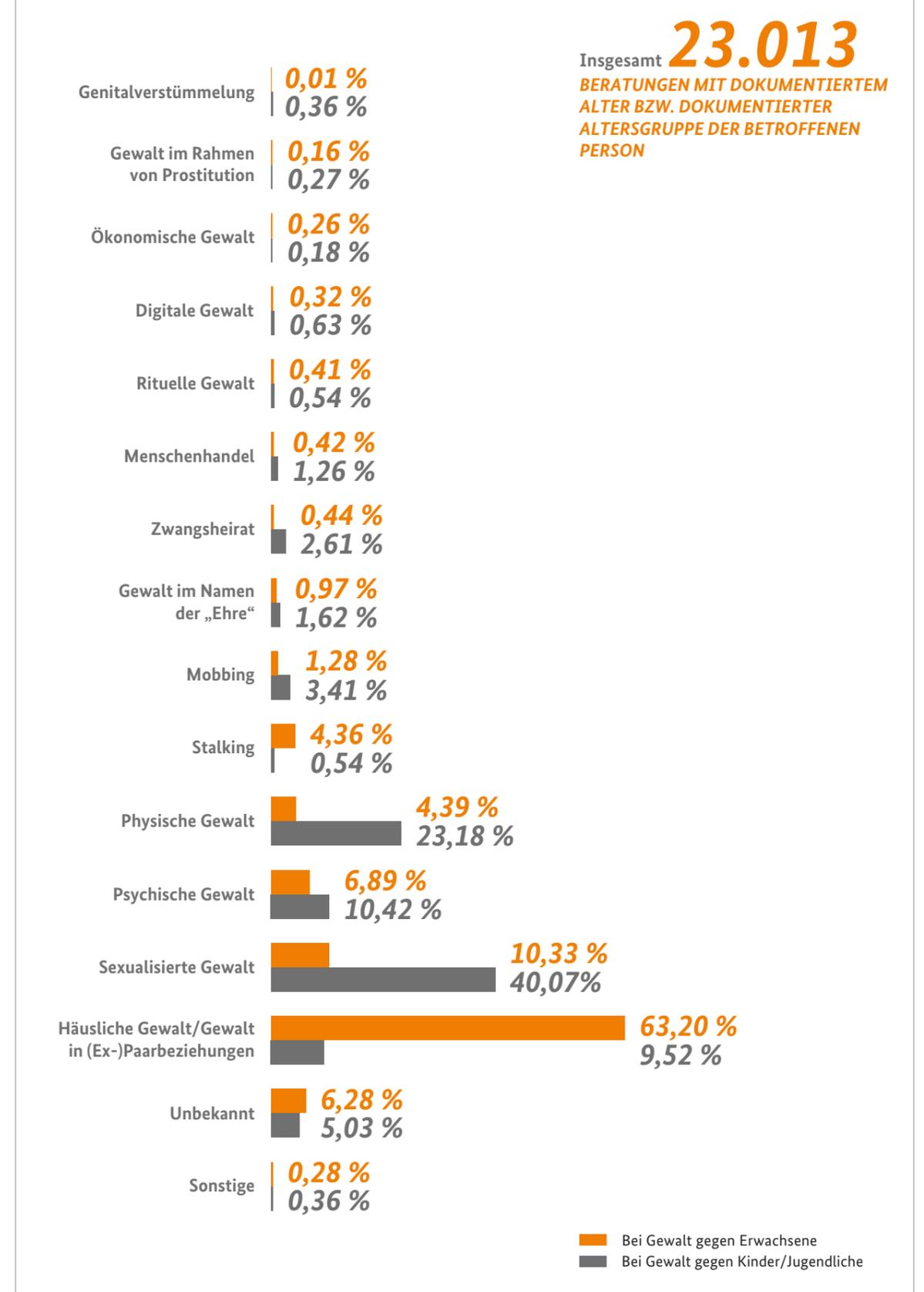


Grafik 23: Die Grafik zeigt vergleichend, wer von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche berichtete sowie wer über Gewalt gegen Erwachsene sprach.

Auffällig bei den Beratungen, in denen es um betroffene Kinder und Jugendliche ging, ist die Verteilung auf die verschiedenen Gewaltformen. Während bei Erwachsenen in fast zwei Drittel der Fälle zu Häuslicher Gewalt beraten wurde, machte dies bei Kindern und Jugendlichen einen Anteil von knapp 10 Prozent aus. In diesen Fällen haben sich beispielsweise Kinder und Jugendliche an das Hilfefon gewandt, weil der Vater Gewalt gegen die Mutter ausübt.

Demgegenüber verzeichnet die Dokumentation der Beratungen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, dass es in über 40 Prozent der Fälle um sexualisierte Gewalt ging. Dies ist ein viermal höherer Wert als bei Erwachsenen. Ebenfalls wurde bei Kontakten mit Kindern und Jugendlichen häufig zu physischer Gewalt beraten. Bei über 23 Prozent aller Kontakte mit minderjährigen Betroffenen wurde diese Gewaltform dokumentiert.

ZU WELCHEN GEWALTFORMEN WURDE BERATEN?



Grafik 24

Kindern und Jugendlichen Glauben schenken

Kinder und Jugendliche sind nicht die Hauptzielgruppe des Hilfefons. Sie werden aber trotzdem beraten und an spezifische Beratungsstellen oder Jugendämter weitervermittelt.

Gerade im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen. Intensiver als bei Erwachsenen werden deshalb die Beratung und die Grundsätze beim Hilfefon erklärt. Die Beraterinnen greifen die Ängste der Kinder und Jugendlichen auf: „Hast du Fragen, die du mir stellen möchtest, bevor du mir erzählen kannst, was du auf dem Herzen hast?“

Ermutigen, zu erzählen, und über Möglichkeiten informieren

Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche haben sich vielleicht schon anderen Erwachsenen anvertraut und die Erfahrung gemacht, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Unterstützende Bemerkungen, die signalisieren, dass die Beraterin zuhört und Glauben schenkt, können für das Kind eine Motivation sein, im Gespräch zu bleiben. Durch offene Fragestellungen erhöht die Beraterin die Chance, dass das Kind „ins Erzählen“ kommt.

Kinder sind sich oft nicht bewusst, dass der erwachsene Gesprächspartner nicht mitbekommen hat, was im Vorfeld passiert ist. Daher sind Nachfragen wichtig, um den Gedankengängen des Kindes folgen zu können. Zum Beispiel „Das geht mir jetzt zu schnell. Was ist passiert? Erzählst du es mir bitte noch mal?“

Es ist wichtig, das Kind wissen zu lassen, dass es auf Fragen nicht antworten muss. Wenn ein Kind wenig erzählt, kann dies auch mit seiner Sprachfertigkeit zusammenhängen. Die Verwendung von einfachen und bekannten Formulierungen und Begriffen erweist sich daher als sinnvoll.

In der Beratung ist es wesentlich, den Kindern deutlich zu machen, welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen und welche nicht. Wichtig ist, dem Kind aufzuzeigen, dass die Beraterin nicht zu ihm nach Hause kommen kann. Es dürfen auch keine Versprechungen gemacht werden. Fragen gehen daher beispielsweise in diese Richtung: „Kann dich deine Lehrerin oder vielleicht deine Tante unterstützen?“

Gefahrensituation einschätzen und das Kind stabilisieren

Die Beraterin muss abschätzen, ob das Kind selbst Schritte unternehmen kann, um eine akute Gefahr abzuwenden. Gegebenenfalls gilt es, andere unterstützende Personen zu verständigen. In Gefahrensituationen muss die Beraterin dafür die Initiative ergreifen, auch wenn das Kind dies eventuell ablehnt. In solchen Fällen muss vielleicht eine Meldung an das Jugendamt oder die Polizei erfolgen. Die Beraterin erklärt: „Ich verstehe, dass du Angst hast, mit anderen darüber zu sprechen. Mit diesem Problem kann ich dich nicht alleine lassen. Ich verspreche dir, dass ich dir gleich genau erzähle, was ich mache. Bitte sage mir doch zuerst deinen Namen und erzähl mir, wo du wohnst.“

Am Ende des Gesprächs ist es wichtig einzuschätzen, wie es dem Kind geht und was es brauchen könnte, damit es Abstand zum Gesprächsinhalt bekommt. „Was hast du vor, nachdem du aufgelegt hast? Hast du noch Fragen an mich?“

SOLL ICH DESHALB 30 JAHRE EHE AUFGEBEN?



Bilanz und Ausblick

Das Hilfefon berät seit März 2013 zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen – rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Als wichtiger Teil in der Unterstützungslandschaft für gewaltbetroffene Frauen hat sich das Hilfefon seitdem etabliert. Insgesamt wurden bisher rund 100.000 Beratungen durchgeführt.

Die Anzahl der Beratungskontakte nahm im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 um 27 Prozent zu. Auch bei der Nutzung des Dolmetscherdienstes waren starke Zuwächse zu verzeichnen: Von 709 im Jahr 2015 in Anspruch genommenen mehrsprachigen Beratungen mit Hilfe einer Dolmetscherin stieg die Zahl 2016 auf 1.649. Diese Gespräche haben sich damit mehr als verdoppelt.

Auch die Nutzung des Sofort-Chats nahm deutlich zu: Nach 1.903 Kontakten im Jahr 2015 kamen 2016 bereits 2.825 Beratungen auf diesem Wege zustande – ein Anstieg von 48 Prozent.

Im Jahr 2016 stand die Beratung von geflüchteten Frauen, deren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den Fachkräften im Flüchtlingskontext im Fokus. Alle Angebote des Hilfefons – also Erstberatung, Krisenintervention, Information und Weitervermittlung – stehen auch geflüchteten Frauen sowie Helferinnen und Helfern zur Verfügung. Die Möglichkeit, innerhalb von 60 Sekunden Dolmetscherinnen in 15 Fremdsprachen zum Gespräch dazu zu schalten, gibt dem Hilfefon eine besondere Rolle in der Beratung geflüchteter Frauen. Als höchst wertvoll in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen, die wenig oder gar kein Deutsch sprechen, zeigte sich die Mehrsprachigkeit vieler Beraterinnen. Die Anzahl der Beratungen, die in anderen Sprachen ohne Unterstützung einer Dolmetscherin erfolgten, nahm 2016 im Vergleich zu 2015 um knapp 72 Prozent zu.

In der Auswertung der dokumentierten Beratungen zeigte sich, dass zusätzlich zum bestehenden Angebot vor allem albanische und kurdische Sprachmittlungen benötigt werden. Die entsprechende Veränderung erfolgte bereits: Seit dem 1. Januar 2017 berät das Hilfefon nun auch in diesen Sprachen rund um die Uhr.

Das Hilfefon ist weiterhin in die fachliche Arbeit bundesweiter Gremien zu Häuslicher Gewalt und Menschenhandel eingebunden. Die Beratungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit wurde auch 2016 von einem Beirat begleitet.

Aufgaben für das Jahr 2017

Im Jahr 2016 bot das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ im vierten Jahr Beratung und Unterstützung an. Seitdem konnte das Angebot bereits ausgebaut werden, beispielsweise in der Online-Beratung oder im Bereich der Sprachmittlung.

2017 soll vor allem die Bekanntmachung des Hilfefons mit bewährten und neuen Kooperationspartnerschaften ausgebaut werden. Die Arbeit des Beirats wird fortgeführt, um den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen bundesweitem Angebot und Wissen vor Ort auch weiterhin zu gewährleisten, damit jede Person, die Unterstützung benötigt, das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ kennt.

Wichtige Zahlen auf einen Blick

- 94 Prozent aller Beratungen fanden telefonisch statt.
- Im Rahmen der 4.531 Online-Kontakte beim Hilfefon kam es zu 2.825 Kontakten im Sofort-Chat. Besonders junge Hilfesuchende nutzten dieses Medium.
- 601 E-Mails wurden beantwortet und 311 Termin-Chats durchgeführt.
- Insgesamt gab es 34.413 Beratungen. Zusätzlich gingen 5.735 sonstige Anfragen ein, zum Beispiel Material- und Presseanfragen.
- Das Hilfefon wurde im Jahr 2016 zu 44 Prozent außerhalb der normalen Öffnungszeiten anderer Einrichtungen kontaktiert, also zwischen 18 Uhr abends und 8 Uhr morgens.
- Insgesamt 17.032 selbst von Gewalt betroffene Personen nahmen Kontakt auf. Darüber hinaus wendeten sich 4.972 Unterstützende und 1.687 Fachkräfte an das Hilfefon.
- Die betroffenen Personen waren zu 96 Prozent weiblich.
- Im Jahr 2016 fanden Beratungen zu allen Gewaltformen statt. In 14.219 Fällen ging es dabei um Häusliche Gewalt.
- 1.656-mal wurde psychische, 1.262-mal physische, 2.877-mal sexualisierte und 60-mal ökonomische Gewalt thematisiert.
- Mobbing wurde 333-mal und Stalking 972-mal als Grund für den Unterstützungsbedarf benannt.
- In 98 Beratungen berichteten die Hilfesuchenden von ritueller Gewalt, in 80 von Digitale Gewalt und in 11 Fällen von – mitunter befürchteter – Genitalverstümmelung.
- 132-mal drehte sich die Beratung um Zwangsheirat, 236-mal um Gewalt im Namen der „Ehre“.
- Gewalt im Rahmen von Prostitution wurde 40-mal benannt und 109-mal Menschenhandel angesprochen.
- In 7.053 Fällen befand sich die betroffene Person zum Zeitpunkt des Beratungskontakts in einer akuten psychosozialen Krise.
- 11.634-mal wurde eine psychosoziale Beratung durchgeführt. Bei rund 5.905 Kontakten fand eine Beratung zu den Angeboten der regionalen Einrichtungen des Unterstützungssystems statt. In gut 3.222 Fällen führten die Beraterinnen ausschließlich eine Krisenintervention durch.
- Insgesamt wurden 1.649 mehrsprachige Beratungen mit Hilfe einer Dolmetscherin geführt. 364-mal führten die Beraterinnen darüber hinaus die Gespräche selbst in einer Fremdsprache.
- Bei 2.095 Beratungskontakten wurde eine Beeinträchtigung oder Behinderung der betroffenen Person dokumentiert.
- Von den 15.965 Vermittlungen im Jahr 2016 wurde in 9.089 Fällen besonders häufig an Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen vermittelt. Aber auch Frauenhäuser waren mit 4.339 Vermittlungen häufiges Vermittlungsziel.

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ALLER GRAFIKEN

Grafik 1	Zu welchen Gewaltformen wurde im Flüchtlingskontext beraten?	Seite 11
Grafik 2	Schwerpunkte der Beratungen im Flüchtlingskontext	Seite 17
Grafik 3	Ziele der Vermittlung im Flüchtlingskontext	Seite 19
Grafik 4	Kontakte zum Hilfetelefon	Seite 31
Grafik 5	Wie wurde zum Hilfetelefon Kontakt aufgenommen?	Seite 32
Grafik 6	Verteilung aller Kontakte auf die Tageszeit	Seite 33
Grafik 7	Verteilung der Beratungskontakte auf die Tageszeit	Seite 33
Grafik 8	Welche Beratungskontakte wurden dokumentiert?	Seite 34
Grafik 9	Wer wurde beraten?	Seite 35
Grafik 10	Geschlechtsidentität der betroffenen Person	Seite 37
Grafik 11	Formen der Behinderung oder Beeinträchtigung	Seite 38
Grafik 12	Mehrpachige Beratung mit Hilfe einer Dolmetscherin	Seite 41
Grafik 13	Mehrpachige Beratungen durch die Beraterinnen selbst	Seite 42
Grafik 14	Ziele der Vermittlung	Seite 43
Grafik 15	Übersicht zu den Gewaltformen	Seite 51
Grafik 16	Schwerpunkte der Beratungen	Seite 52
Grafik 17	Welche Themen wurden zusätzlich besprochen?	Seite 54
Grafik 18	Häusliche Gewalt: Beziehungsstatus zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls	Seite 55
Grafik 19	Verhältnis zwischen Tätern und Betroffenen zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls	Seite 58
Grafik 20	Geschlecht Gewalttäter*in	Seite 60
Grafik 21	Zeitpunkt des letzten Vorfalls	Seite 61
Grafik 22	Zeitraum der Gewalterfahrung	Seite 62
Grafik 23	Wer nimmt Kontakt auf?	Seite 64
Grafik 24	Zu welchen Gewaltformen wurde beraten?	Seite 65

So können Sie helfen, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ weiter bekannt zu machen!

Informieren Sie Andere:

Mit der Auslage von Flyern, Postkarten oder Notfallklappkarten und dem Aushang von Kampagnenplakaten und Abreißzetteln.

Verlinken Sie uns:

Integrieren Sie das Logo des Hilfetelefons, den Kampagnen-Spot oder eines unserer Webbanner auf Ihrer Internetseite. Verlinken Sie unsere Internetadresse www.hilfetelefon.de.

Veröffentlichen Sie die 08000 116 016:

Weisen Sie in Ihrer Mitarbeiter/-innenzeitschrift, Ihrem Kundenmagazin oder Ihrem Newsletter auf die Rufnummer und Webseite des Hilfetelefons hin. Nutzen Sie dafür unser Logo, eine Freianzeige oder eines unserer Plakatmotive.

Nutzen Sie Ihre Kontakte:

Bitten Sie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten, Sportvereine etc. in Ihrer Nähe, die Informationsmaterialien des Hilfetelefons auszulegen.

Notrufnummer:

Führen Sie die Hilfetelefon-Rufnummer in der Rubrik der Notrufnummern auf – in Ihrer eigenen Publikation, in Zeitungen oder im Netz.

Zeigen Sie den Kampagnen-Spot des Hilfetelefons:

im Rahmen eigener Aktionen und Veranstaltungen. Oder sprechen Sie Kinobetreiber in Ihrer Nähe an und bitten Sie sie, den Kampagnenfilm in ihr Programm aufzunehmen.

Werden Sie Kooperationspartner/-in des Hilfetelefons:

Gerne finden wir gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen zur Unterstützung des Hilfetelefons. Bei Interesse an einer Kooperationspartnerschaft wenden Sie sich bitte an unser Partnerbüro: 030 - 700 186 730, partnerbuero@hilfetelefon.de.

Herausgeber:

Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Öffentlichkeitsarbeit
Sibille-Hartmann-Straße 2-8
50969 Köln
08000 116 016
info@hilfetelefon.de
www.hilfetelefon.de
www.bafza.de

Bezugsstelle:

Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Postfach 50964
infomaterial@hilfetelefon.de

Stand: März 2017

Gestaltungskonzept: Scholz & Friends Berlin GmbH

Layout & Satz: BAFZA

Bildnachweise:

Kampagnen-Motive: Scholz & Friends Berlin GmbH
Kampagnen-Fotos: Fergus Padel
Seite 3: Bundesregierung/Denzel
Seite 4, 22-25: BAFZA
Seite 25 und 27: BAFZA/Regina Sablotny
Seite 24 und 29: BAFZA/Jens Kaesemann
Seite 24: Aktion Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen e.V.
Seite 27: BKA
Seite 7: fotolia/Stokkete
Seite 13: fotolia/Lightpoet
Seite 10: iStock/Route55
Seite 16: iStock/Filograph
Seite 50: unsplash/Suprun
Seite 58: Pixabay

Druck: BAFZA